I.

„Nahezu ein halbes Jahrhundert war es, daß Eberhard II. dem Erzstift Salzburg vorstand, als Erzbischof wie als Reichsfürst so ausgezeichnet in seinem Wirken, daß er von keinem seiner Vorgänger und Nachfolger übertroffen, jedenfalls aber als keinem derselben nachstehend anerkannt werden muß. Das durch frühere langdauernde Wirren und Drangsale in seinem Bestande tieferschütterte Erzstift erhob sich unter seiner Leitung in geistlicher und weltlicher Beziehung zu solchem Aufschwung, daß die Zeitgenossen dasselbe und seinen Erzbischof mit voller Berechtigung als Muster preisen konnten, ja daß bis zum heutigen Tag die Schöpfungen jener Periode für die Würde und das Ansehen des Erzbistums zum Teile noch fortleben und fortwirken."

So urteilt Andreas von Meiller, ein um die Geschichte der Salzburger Erzbischöfe des Mittelalters hoch verdienter Forscher [1]).

Um so mehr ist es zu bedauern, daß auch nicht einer der vertrauteren Zeitgenossen oder Anhänger dieses hervorragenden Kirchenfürsten [2]) uns ein zusammenhängendes Bild seiner ausgedehnten und segensreichen Tätigkeit hinterlassen hat, so daß wir nur auf die ganz zerstreuten Nachrichten bei verschiedenen Annalisten und Chronisten und auf einzelne Notizen in seinen freilich sehr zahlreich vorhandenen Urkunden angewiesen sind. Wohl mag dazu einerseits der Umstand beigetragen haben, daß Eb. II. als treuer Anhänger Kaiser Friedrichs II. im päpstlichen Banne gestorben ist, anderseits die das ganze deutsche Reich erschütternde Uebergangsperiode, die bald nach Eberhards Tod auch für das Erzstift neue Stürme und Kämpfe aller Art herbeiführte.

Schon die Frage über Eberhards Abstammung und Heimat ist bis zum heutigen Tag noch nicht zu völligem Abschlusse gediehen [3]). Während die mitteralterlichen Annalisten darüber gar nichts erwähnen, finden wir seit Ende des XV. Jahrhunderts bei den Chronisten zwei verschiedene Angaben, die uns in der wunderlichsten Abwechslung bis auf die neueste Zeit begegnen. Nach der einen war Eb. ein Sprosse des kärnthischen Ministerialengeschlechtes von Truchsen (später Trixen), nach der andern, einer alten Grabschrift entnommenen Angabe wird er als ein geborener Truchseß (dapifer) bezeichnet [4]).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dieser Irrtum mag entstanden sein aus der leicht möglichen Verwechslung der Wörter „Truchseß und Truchsen", zumal zu einer Zeit, die Persönlichkeiten von hervorragender Bedeutung Familiennamen beizulegen und sie mit bekannten Geschlechtern in Verbindung zu bringen suchte, freilich oft in der aller unkritischsten Weise.

Erst in neuester Zeit haben eingehende Untersuchungen von Filz [5]), Chmel, Meiller und Hauthaler fast bis zur Gewißheit festgestellt, daß Eberhard nicht aus Kärnthen, sondern aus Schwaben stamme und zwar väterlicherseits aus der hochangesehenen Truchsessenfamilie von Waldburg.

Der Erzbischof bezeichnet nämlich selbst in einer Urkunde [6]) Schwaben als sein Vaterland und nur schwäbische Edle, wie die Bischöfe Diethelm von Constanz und Walter v. Gurk, ferner Freiherrn Lintold v. Regensberg als Verwandte. Auch der steiermärkische Reimchronist Ottokar, gegen Ende des XIII. Jahrhunderts, nennt ihn einen Schwaben in den Versen:

Sie waren beid von Schwaben
Der tôt bischolf (Eberhard II.)
Und der kanzler Her Rudolf etc. [7]).

Auf Eberhards schwäbische Abkunft deuten ferner seine fortgesetzten nahen Beziehungen zu den schwäbischen Klöstern Salem, Dissentis, Rüti nebst dessen Mutterkloster Weißenau.

Die Geburt Eberhards fällt keinesfalls vor das Jahr 1166 [8]). Sein Vater ist möglicher Weise jener Walter von Waldburg [9]), der im codex traditionum Weingartensis neben Heinrich von Waldburg genannt wird, sonst aber nirgends urkundlich vorkommt. Die Stammveste der Familie liegt zwei Stunden östlich von Ravensburg auf einem mäßigen Hügel mit wunderbarer Fernsicht [10]) und ist heute noch im Besitz des standesherrlichen Hauses der Fürsten von Waldburg in Würtemberg [11]). Persönlicher Tüchtigkeit und männlicher Tatkraft verdanken die Truchsessen von Waldburg ihre einflußreiche Stellung. Sie traten Mitte des XII. Jahrhunderts als welfische Ministerialen auf, werden dann beim Uebergang der welfischen Besitzungen an die Staufer Dienstmannen der Herzoge von Schwaben und unter König Philipp finden wir Heinrich von Waldburg als königlichen Hoftruchseß. Er war der unzertrennliche Begleiter Philipps und Zeuge der Ermordung desselben, wobei auch er im Ringen mit dem Mörder eine Wunde davon trug [12]). Nach seinem und seines Bruders Friedrich bald nach 1209 erfolgten Tode gingen Name und Amt durch Verschwägerung auf das schwäbisch herzogliche Schenkengeschlecht der Tanne über. Friedrich von Tanne, ein Bruder des nachmals bei Kaiser Friedrich II. so hochgeschätzten Truchsessen Eberhard von Tanne-Waldburg, war der treue

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gefährte Philipps von Schwaben, für dessen Verteidigung er 1197 zu Montefiascone den Heldentod fand [13]).

Was die Mutter Eberhards betrifft, so ist ihre Abstammung aus edlem schwäbischen Geschlechte zweifellos. Sie war in erster Ehe mit Liutold III. von Regensberg verheiratet, in zweiter mit einem Gliede der Truchsessenfamilie Waldburg [14]), welch letzterer Ehe unser Eberhard und wahrscheinlich [15]), eine Tochter entsproßte.

Mit den Freiherren von Regensberg eines Stammes waren die reichen und beim staufischen Königshause hochangesehenen Herren von Krenkingen [16]), die mit jenen das gleiche Siegel führten und ihre Besitzungen unter- und nebeneinander hatten. Der berühmte Bischof Diethelm von Constanz aus dem Hause Krenkingen war durch das Band innigster Freundschaft und unbedingten Vertrauens mit dem Herzog und nachmaligen König Philipp verbunden, der ihm während seiner Abwesenheit in Italien die Verwaltung des Herzogtums Schwaben übertrug und in allen wichtigen Angelegenheiten seines Rates sich bediente [17]). Da nun Erzbischof Eberhard in mehreren Urkunden [18]) diesen Bischof Diethelm seinen mütterlichen Oheim (avunculus) nennt und zu dessen Gedächtniß im Kloster St. Peter zu Salzburg einen feierlichen Jahrtag stiftet, was immer auf einen sehr nahen Grad von Verwandtschaft schließen läßt, so möchte ich wohl der Meinung beipflichten, daß Eberhards Mutter eine Schwester Diethelms, somit eine geborene Krenkingen gewesen sei [19]).

Auch Abt Walter von Dissentis, dem Eberhard im Jahre 1200 das Bistum Gurk verlieh, wird von ihm Oheim [20]) genannt, da er ihm aber ein andermal die Bezeichnung nepos [21]) beilegt, so ist ja wohl möglich, daß Walter kein Bruder Diethelms und der Mutter Eberhards ist, sondern zu Eberhard in einem andern aber immerhin nahen Grade von Verwandtschaft steht.

Erwägen wir nun die innigen Beziehungen dieser mit Eberhard befreundeten und verwandten schwäbischen Familien zu dem regierenden Hause der Staufer, den mächtigen Einfluß, den gerade damals das schwäbische Kaiserhaus unter Heinrich VI. in Deutschland ausübte, um ergebene Anhänger auf wichtige Posten im Reiche zu befördern, so lassen sich nicht unschwer die Beweggründe erkennen, welche die Domkapitel von Brixen und Salzburg bestimmten, ein wenn auch noch im jüngeren Lebensalter stehendes Glied dieser bei Hof so einflußreichen Familien zum Bischof und Erzbischof zu erheben. Von diesem Standpunkt aus erklärte sich auch der Widerstand, den Papst Innocenz III. anfänglich der Wahl Eberhards zum Erzbischof von Salzburg und Walters zum Bischof von Gurk entgegensetzte. Und in der That hat Erzbischof Eberhard dieses Vertrauen des staufischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hofes glänzend gerechtfertigt. Ohne seine wahre kirchliche Stellung als Apostel des Friedens und der Versöhnung außer Acht zu lassen, stand er bis ans Ende seines tatenreichen Lebens auf Seite von Kaiser und Reich unerschüttert durch den päpstlichen Bannfluch, den der hochbetagte Mann mit ins Grab nehmen mußte.

II.

Nach dem am 19. Juli 1796 erfolgten Tode des Bischofs Heinrich II. von Brixen [1]) fiel die Wahl des dortigen Domkapitels auf Eberhard von Waldburg, der damals noch nicht dem geistlichen Stande angehörte [2]), denn zu Anfang des nächsten Jahres begab er sich mit stattlichem Gefolge nach Kärnthen [3]), um sich von seinem Metropoliten, Erzbischof Adalbert von Salzburg, der zu der Zeit in Friesach weilte [4]), die Priester- und höchst wahrscheinlich auch die Bischofsweihe erteilen zu lassen. Nach Brixen zurückgekehrt, beging er am 15. August 1197 auf dem Altar des hl. Petrus sein erstes feierliches Meßopfer [5]). Die wenigen Urkunden, die uns über Eberhards bischöfliche Tätigkeit erhalten sind, lassen ihn zwar als glücklichen Vertreter in Streitigkeiten erkennen [6]), weisen aber auch darauf hin, daß er längere Zeit außerhalb seiner Diözese gelebt haben muß. Er hatte sich nämlich von Papst Cölestin III. die Erlaubniß erwirkt, noch einige Zeit sich auf auswärtige Schulen zur Ausbildung in den theologischen Wissenschaften begeben zu dürfen.

Als aber Cölestins Nachfolger, der erst 37 Jahre alte Papst Innocenz III., in Erfahrung gebracht, daß der Erwählte von Brixen sich mehr mit dem Studium der weltlichen Gesetze als mit Gottesgelehrtheit befasse, erteilte er Eberhard einen scharfen Verweis über diesen Mißbrauch der Erlaubniß seines Vorgängers und den direkten Befehl, auf der Stelle in sein Bistum zurückzukehren und die Leitung der ihm anvertrauten Kirche zu übernehmen. Er solle nur einen in den göttlichen Wissenschaften kundigen Mann mitbringen, von dem er sich unterrichten lassen könne, damit er nicht wie an Jahren so auch an Taten als Jüngling sich erweise [7]).

Wohl hat es dieser Aufforderung des Papstes zur Rückkehr nicht erst bedurft, da durch den am 28. September 1197 zu Messina erfolgten Tod Kaiser Heinrichs VI. Verwirrung und Unheil aller Art über Deutschlands Gaue hereingebrochen war.

Herzog Philipp von Schwaben, der jüngste Bruder des gestorbenen Kaisers, trat zwar für die Rechte seines bereits zum deutschen König erwählten, aber erst dreijährigen Neffen Friedrich ein, aber die Fürsten behaupteten an den einem damals noch ungetauften Kinde geleisteten Eid

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht gebunden zu sein. In so schwierigen Zeiten, welche die volle Autorität eines königlichen Herrn beanspruchen, dürfe ein Unmündiger den Thron nicht besteigen. Um nur die Krone dem schwäbischen Stamme zu erhalten, trat nun Philipp auf entscheidendes Zureden des Bischofs Diethelm von Constanz selbst als Bewerber auf und wurde am 8. März 1198 in der sächsischen Stadt Mühlhausen von seinen Anhängern zum König gewählt [8]).

Erzbischof Ludolf von Magdeburg, den die sächsischen Fürsten für Philipp gewonnen, gab ihm zuerst seine Stimme; unter den süddeutschen Fürsten, die unter Führung des Bischofs Diethelm auf Philipps Seite traten, wird auch der Erzbischof von Salzburg genannt nebst seinem Suffraganen Eberhard von Brixen [9]). Bereits am 5. April zeigte sich König Philipp zu Worms öffentlich mit der Krone und traf hier mit den päpstlichen Legaten zusammen, die ihn insgeheim vom Banne lossprachen, den er sich wegen seiner früheren Uebergriffe in das päpstliche Territorium von Papst Cölestin III. zugezogen hatte [10]).

Es hatte sich jedoch im Nordwesten des Reiches eine Gegenpartei gebildet, welche nach dem Vorgange des Erzbischofs Adolf von Cöln den Ausschluß der staufischen Dynastie bezweckte und gerade damals in Cöln versammelt war. Vergebens schickte Philipp nach geschehener Wahl Boten dahin mit der Aufforderung ihn als deutschen König anzuerkennen. Nachdem Herzog Berthold von Zähringen die Gegenwahl abgelehnt und auf Philipps Seite übergetreten war, wandte sich die von ihrer unseligen Leidenschaft verblendete Gegenpartei dem welfischen Hause zu, und da der Welfe Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, sich noch auf dem Kreuzzug befand, wurde sein Bruder, Graf Otto von Poitou, aus Frankreich herbeigeholt und am 9. Juni zu Cöln von den Gegnern der Staufer zum König ausgerufen. Die Folge davon war ein furchtbarer Bürgerkrieg.

Wenn irgend Jemand den Beruf wie die Macht hatte, den deutschen Thronstreit dem unlauteren Treiben der Parteien zu entreißen und auf den Weg des klaren Rechtes zurückzuführen, so war es der Papst. Aber mit Innocenz III. hatte ein Mann den päpstlichen Stuhl bestiegen, der eine vollständige Aenderung des bisherigen Verhältnisses von Staat und Kirche beabsichtigte. „Gleich wie Gott, der Schöpfer des Weltalls, zwei große Lichter am Firmament des Himmels gesetzt hat, ein größeres, daß es den Tag, ein kleineres, daß es die Nacht beherrsche; also hat er auch am Firmamente der allgemeinen Kirche zwei große Aemter eingesetzt, ein größeres, die Seelen, und ein kleineres, die Leiber zu beherrschen. Das sind die päpstliche Hoheit und die königliche Gewalt. Wie ferner der Mond, der nach Größe und Beschaffenheit, nach Stellung und Kraft der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geringere ist, von der Sonne sein Licht erhält, so empfängt auch die königliche Gewalt den Glanz ihres Amtes von der päpstlichen Hoheit."

Also ließ sich Innocenz III. gleich im ersten Jahre seines Pontifikates vernehmen [11]). Er bezeichnet selbst die ihm als Statthalter Christi gebührende Stellung als eine „in der Mitte zwischen Gott und den Menschen, zwar unter Gott, aber über den Menschen, weniger als Gott, doch mehr als ein Mensch [12]). Dem Erzbischof von Ravenna gegenüber ließ er jene schwer wiegenden Worte vernehmen, daß die römische Kirche, um wirklich frei zu sein, einer vollkommenen Herrschaft nicht nur in geistlichen sondern auch in weltlichen Angelegenheiten bedürfe [13]).

Zur Erlangung einer solchen Suprematie ohnegleichen erachtete es Innocenz als unerläßliche Grundlage, Italien, dem nach göttlicher Bestimmung die Herrschaft über alle andern Länder zukomme, aus seiner Zerrissenheit und drückenden Fremdherrschaft zu erlösen und unter des Papstes unmittelbarer Leitung als Kirchenstaat zu vereinigen.

Daraus erklärt sich seine anfängliche Stellung zum deutschen Thronstreit. Wies ihn auch die den Staufern ungünstige Ueberlieferung der päpstlichen Politik auf eine Begünstigung des welfischen Königtums hin, so wurden doch seine neuen politischen Schöpfungen in Italien nicht durch den Sieg des einen oder des andern Bewerbers, sondern durch eine recht lange Dauer des deutschen Bruderzwistes, der bereits am Niederrhein und in Mitteldeutschland in helle Flammen ausgebrochen war, am ehesten gesichert [14]).

Der Krieg hatte im Oktober begonnen und schon gegen Ende des Jahres 1198 sah sich Otto IV. überall auf die Verteidigung angewiesen und noch schlimmer wurde seine Lage, als mit dem am 6. April 1199 erfolgten Tode seines Oheims, des Königs Richard von England, der Zufluß englischer Hilfsgelder ins Stocken geriet, was den Abfall mancher Fürsten von Otto beschleunigte.

Um so eifriger suchte Otto die Hülfe des Papstes zu gewinnen, den er in seiner bedrängten Lage seinen einzigen Trost und Beistand nennt [15]). Innocenz jedoch suchte trotz seiner innerlichen Parteinahme für den Welfen eine öffentliche Entscheidung möglichst lange hinauszuschieben. Er habe bisher nur abwarten wollen, schreibt [16]) er an die deutschen Fürsten, ob sie nicht von selbst sich dahin wenden würden, von wo allein die letzte Entscheidung in dieser Angelegenheit kommen könne, nämlich an den römischen Stuhl. Weil jedoch die Kirche nicht länger des Verteidigers entbehren könne, das Land verwüstet und die Fürsten unterdrückt würden, werde er die apostolische Gunst demjenigen zuwenden, für welchen die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

größere Anzal von Anhängern und größeres eigenes Verdienst spräche. Klug war dadurch immer noch seine offene Parteinahme vermieden, denn Philipp besaß die größere Anhängerzal, Otto dagegen, mit den Augen der Curie betrachtet, die größeren Verdienste.

Aber schon wurden in Deutschland Stimmen laut, daß es dem Papst nicht um die Wohlfahrt des Reiches, sondern um dessen Erniedrigung und Zerrüttung zu thun sei[17]). Mit seinem frommen Klausner klagt Walter von der Vogelweide Gott sein Leid:

„O weh, es ist der Papst zu jung;
Hilf Herr deiner Christenheit.“[18])

III.

Während im Norden Deutschlands die königlichen Gegenparteien um die Herrschaft rangen und auch im Süden unter den Anhängern Philipps selbst es an Reibungen manigfacher Art nicht fehlte, starb am 7. April 1200 Erzbischof Adalbert von Salzburg.

Je mehr sich die Gegensätze zwischen dem staufischen Hause und dem Papste wieder zu verschärfen drohten, um so wichtiger war es, in welche Hände dieser unter den Erzbischöfen Gebhard, Thiemo, Conrad und Eberhard I. so mächtige Stützpunkt päpstlichen Einflusses im Südosten Deutschlands gelangen sollte. Durch die einhelligen Stimmen der Salzburger Geistlichen und Ministerialen wurde am 20. April Bischof Eberhard von Brixen, ein entschiedener Anhänger des staufischen Hauses, zum Erzbischof von Salzburg gewählt und in der dortigen Domkirche mit gewöhnlicher Feierlichkeit eingesetzt[1]).

Unter sehr bedrängten Umständen und Verhältnissen mußte der neue Metropolite sein Amt antreten. Der größte Theil der Stadt Salzburg war etliche Wochen vorher durch einen ungeheuren Brand verheert worden. Zalreiche Stiftsgüter waren unter seinem Vorgänger Adalbert widerrechtlich veräußert worden, ja das Erzstift selbst sah sich feindlichen Angriffen ausgesetzt. Den Schaden, den der Herzog von Baiern und seine Verbündeten der Kirche von Salzburg in der letzten Zeit zugefügt hatten, veranschlagte der Erzbischof in einer deßhalb beim Papste vorgebrachten Beschwerde auf 4000 Mark Silber[2]).

Auch in den Beziehungen zu Herzog Leopold VI. von Oesterreich und Steiermark waren unter Eberhards Vorgänger Irrungen eingetreten, die zu blutigen Streitigkeiten geführt hatten. Mit diesem vor allem suchte Eberhard ein gutes Einvernehmen herzustellen und kam zu diesem Zwecke mit Herzog Leopold Anfangs Mai zu Wels in Oberösterreich zusammen[3]). Hier wurden zur Ausgleichung der beiderseitigen Ansprüche sechs Schieds-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richter aus dem österreichischen und salzburgischen Adel aufgestellt, welche binnen sechs Wochen zu Böcklabruck zusammentreten und die Beschwerden erledigen sollten. Doch wurden gewisse Entschädigungsansprüche, welche beide Fürsten nicht anerkennen wollten oder konnten, ausgenommen.

Von da begaben sich beide geeinte Fürsten, die sich von nun an in herzlichster Freundschaft zugethan blieben, an die Grenze ihrer Länder, um den Erzbischof Conrad von Mainz [4]), der zur Schlichtung des Bruderzwistes zwischen den Königen Emmerich und Andreas von Ungarn sich auf den Weg gemacht hatte, zu empfangen und nach Wien zu geleiten. Hier empfing der jugendliche Herzog Leopold im Beisein vieler Fürsten am 28. Mai die Schwertleite [5]) und entwickelte zur Feier dieses Tages einen solchen Aufwand, daß Walter von der Vogelweide sang:

„Er habe so viel gegeben
Als ob er nicht länger wollte leben."

Am nämlichen Tage erging von Seite der hohenstaufisch gesinnten Fürsten die berühmte Erklärung von Speier [6]) an den Papst, worin sie ihm anzeigten, daß sie König Philipp rechtmäßig gewählt und ihm neuerdings zu Nürnberg nachhaltigen Beistand zur Niederwerfung seiner Widersacher gelobt hätten. Sie versichern die Rechte der Kirche achten zu wollen, warnen aber zugleich den Papst davor, seine Hände nach den Rechten des Reiches auszustrecken. Warnung und Bitte geben sie Nachdruck durch die Mitteilung, daß sie demnächst mit aller Macht, so viel sie aufbringen könnten, nach Rom ziehen werden, um dem von ihnen gewählten König auch die Kaiserkrone zu verschaffen.

Während die Anhänger Ottos IV. schon im Jahre 1198 den Papst förmlich um Bestätigung der von ihnen getroffenen Wahl gebeten hatten, lag den Fürsten der staufischen Partei nichts ferner als durch solche Bitten die deutsche Königswahl vom Urteil des Papstes abhängig zu machen. Auf eine Rechtfertigung ihrer Wahl lassen sie sich nicht weiter ein, behalten sich im Gegenteil die Rechte des Reiches auf die italienischen Besitzungen vor.

Aber gerade diese Erklärung von Speier wurde für Innocenz III. ein Anlaß zu entschiedenerem Vorgehen und die Ursache, daß er sich immer offener aufs Ottos Seite neigte, der ja in allem den Wünschen der Curie entgegenkam und durch dessen Unterstützung von Seite des Papstes die Reichspartei allein von der Ausführung ihrer Drohungen, namentlich von ihrem Zuge nach Italien abgehalten werden konnte [7]). In seinem Antwortschreiben [8]) nimmt Innocenz einen schroffen, ja herausfordernden Ton an, der eine Verständigung mit der Reichspartei geradezu zurückwies. Das Hervorheben der Wahl Philipps durch die Mehrzal der Fürsten beant-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wortet er mit der ablehnenden Bemerkung, daß er jetzt genug erfahren habe, um zu wissen, wem die Gunst der Curie zuzuwenden sei. Ihrer Ermahnung, daß er seine Hände nicht widerrechtlich gegen das Reich ausstrecke, müsse er entgegenhalten, daß es sehr wünschenswert gewesen wäre, wenn einzelnen Kaisern die Rechte der Kirche für ebenso unantastbar gegolten hätten, als der Kirche die Rechte des Reiches. Uebrigens das Seine wieder suchen, heiße noch lange nicht Anderes antasten. Auf die Ankündigung der Fürsten endlich, daß sie Philipp zur Kaiserkrönung nach Rom führen würden, erwiderte er sehr bezeichnend, daß er den rechtmäßigen König zur Krönung berufen werde.

Aus solchen Worten war die Stellung, die der Papst im deutschen Thronstreit einzunehmen gewillt war, schon ziemlich deutlich zu erkennen.

Inzwischen war Erzbischof Eberhard von Wien nach Salzburg zurückgekehrt und berief an Stelle des am 23. April 1200 gestorbenen Bischofs Ekkehard von Gurk seinen Oheim Walter [9]), den bisherigen Abt des Klosters Dissentis in Graubünden, auf das erledigte Suffraganbistum des Erzstiftes Salzburg, das nun ganz in der Gewalt von entschiedenen Anhängern der Staufer sich befand. Eberhard mußte sich sehr sicher fühlen in seiner neuen Würde, daß er eine derartige Amtshandlung vorzunehmen wagte, obgleich er ohne vorherige Anfrage bei der römischen Curie seine bisherige Kirche verlassen und dem von den Salzburger Wählern an ihn ergangenen Rufe unverzüglich Folge geleistet hatte.

Freilich hatte er sogleich den Dompropst Berthold nach Rom geschickt, um die Empfangnahme des Palliums als Bestätigung seiner Wahl vom Papste zu erwirken. Aber Innocenz III. sah von Anfang an strenge darauf, daß der Uebergang von einem Bistum zum andern nicht ohne seine Erlaubniß erfolge [10]), weßhalb der Propst in Rom die Unbequemlichkeit einer langen Untersuchung über die Wahl des Erzbischofs durchzumachen hatte [11]).

Endlich wurde ihm anstatt des Palliums der Bescheid, daß wegen der fehlenden päpstlichen Ermächtigung die Annahme der Wahl von Seite Eberhards durchaus ungültig sei, und somit auch die Ernennung Walters, gegen welche übrigens auch das Domcapitel von Gurk sich sträubte, welches das Wahlrecht oder doch einen größeren Einfluß bei der Besetzung des Bistums erstrebte [12]).

Eberhard sollte es sogar als eine besondere Gnade betrachten, daß ihm überhaupt noch die Rückkehr auf sein früheres Bistum Brixen gestattet wurde, wohin das päpstliche Verbot einer Neuwahl erging, während für Salzburg vom Papste eine zweite Wahl angeordnet wurde [13]).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Propst Berthold hatte in Rom eine doppelte Mission, denn auch von seinem Domcapitel waren ihm Aufträge übermittelt worden und, wie es scheint, nicht ganz im Einklang mit dem Metropoliten; wenigstens erlangte der Dompropst eine päpstliche Bulle an die Bischöfe von Passau, Freising und den Abt von Raitenhaslach, worin dieselben beauftragt werden, gewisse Beschwerden des Capitels gegen eine Einrichtung des Erzbischofs Adalbert näher zu untersuchen und nach kanonischen Rechtsgrundsätzen darüber zu entscheiden.[14])

Am selben Tage, den 30. September, bestätigte der Papst in einer an das Domkapitel gerichteten Bulle alle Privilegien und Besitzungen des Erzstiftes Salzburg gleichsam als Beweis, daß nicht das Hochstift, sondern nur sein Vorstand, der neu gewählte, aber nicht bestätigte Erzbischof der päpstlichen Gnade entbehre.[15])

Während dieser Verhandlungen starb Propst Berthold am 7. Oktober zu Rom, ohne einen Erfolg für seinen Metropoliten erzielt zu haben. Nun entschloß sich dieser, nachdem die vom Papste angeordnete Neuwahl in Salzburg abermals zu seinen Gunsten ausgefallen war, selbst zu einer Reise nach Rom, da er belehrt durch das Beispiel des Bischofs Konrad von Würzburg[16]) einsehen mußte, daß fortgesetzter Ungehorsam in dieser rein kirchlichen Angelegenheit seine Sache nur verschlimmern könne.

In Rom angelangt stellte er sich mit seinen Wählern persönlich dem Papste vor[17]) und erlangte endlich nicht ohne große Mühe und Anstrengung die Bestätigung der zum zweitenmal auf ihn gefallenen Wahl.[18]) Die Einmütigkeit der Wähler hatte hier der päpstlichen Gewalt weniger Gelegenheit zu eigenmächtigen Anordnungen gegeben, vielmehr scheint Eberhard durch kluges Benehmen den Papst für sich gewonnen zu haben, der im Uebrigen gegen Eberhards Persönlichkeit nichts einzuwenden, sondern nur dessen eigenmächtigem Vorgehen die päpstliche Oberhoheit entgegengestellt hatte.[19]) Wohl mögen einzelne Aeußerungen des für die Wohlfahrt seiner Erzdiözese eifrigst besorgten Kirchenfürsten in dem Papste die Hoffnung hervorgerufen haben, den einflußreichen Mann durch besondere Gunstbezeugungen später auch seiner Politik geneigter zu machen. In Folge der von Eberhard vorgebrachten Beschwerden werden die Suffragane der Salzburger Metropole in einer Bulle vom 29. Jänner 1201 aufgefordert, die Maßregeln, welche der neue Erzbischof zur Wiedererhebung des in seinem weltlichen Besitztum so herabgekommenen Erzstiftes zu treffen für geeignet finden würde, nötigenfalls mit Bann und Interdikt zu unterstützen.[20])

Damit aber der Erzbischof auch die durch vielfache Fehden gelockerte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kirchliche Disciplin wieder herstellen könne, erging von Seite des Papstes an obige Bischöfe die ernstliche Mahnung[21]), bei den nach kanonischer Vorschrift alljährlich abzuhaltenden Provinzialconzilien zur Erhaltung der Kirchenzucht und Beseitigung moralischer Gebrechen unverweigerlich zu erscheinen, da ihre Abwesenheit zum Nachteil des Seelenheiles Vieler beitragen müßte.

In einer vier Tage später erschienenen Bulle wird Eberhard namentlich als Erzbischof aufgeführt und ihm und seinen canonisch gewählten Nachfolgern eine Reihe von Gerechtsamen bestätigt, die sämmtlich aus früherer Zeit stammten. Zuerst wird das Hochstift sammt seinem gegenwärtigen und künftigen Besitztum in den apostolischen Schutz genommen, und Eberhard das Recht erneuert, das von den Salzburger Erzbischöfen gestiftete Bistum Gurk im Falle der Erledigung zu besetzen, welches Wahlrecht das Gurker Kapitel seit langer Zeit schon für sich in Anspruch nahm[22]).

Ferner durften die Erzbischöfe von Salzburg sich das Kreuz vortragen lassen, bei kirchlichen Festaufzügen auf weißem Zelter mit Purpurdecke reiten, in dringenden Fällen im Namen des apostolischen Stuhle entscheiden, beim feierlichen Gottesdienst an gewissen Festtagen, sowie bei der Priester- und Bischofsweihe das Pallium tragen und in der ganzen norischen Provinz als Legaten des apostolischen Stuhles funktioniren[23]). Dieses für die Salzburger Kirche äußerst wichtige Schriftstück war vom Papste und 23 Kardinälen unterzeichnet.

IV.

Schon einige Zeit vor der Ankunft Eberhards in Rom war Innocenz III. zur Ueberzeugung gelangt, daß er zur Belebung der unterliegenden welfischen Opposition aus seiner bisherigen Zurückhaltung heraustreten müsse, und hatte seine Stellung zum deutschen Thronstreit in einer überaus merkwürdigen Denkschrift[1]) dargelegt. Er geht darin von dem Satze aus, die Prüfung der Wahl des römisch-deutschen Kaisers stehe in erster und letzter Beziehung (principaliter et finaliter) dem apostolischen Stuhle zu. In erster, weil das Kaisertum durch ihn und für ihn aus Griechenland herüber verpflanzt worden sei, in letzter, weil der Kaiser die endliche und letzte Handauflegung zu seiner Erhebung von dem Papste erlange, durch ihn geweiht, gekrönt und mit der kaiserlichen Würde **belehnt** werde[2]). Nach eingehender Prüfung der Bewerber kommt Innocenz zu dem Entschlusse, den Welfen Otto der selbst der Kirche ergeben und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kirchlich gesinnten Ahnen entstammt sei, als König anzuerkennen und zum Empfang der Kaiserkrone nach Rom zu berufen.

Um nun die deutschen Fürsten zur Anerkennung dieses päpstlichen Anspruches auf die oberste Entscheidung des Thronstreites zu bestimmen, beschloß Innocenz zwei der angesehensten Cardinäle nach Deutschland zu schicken, von welchem Entschlusse er am 5. Januar 1201 nebst anderen geistlichen Fürsten auch dem Erzbischof von Salzburg und seinen Suffraganen Mitteilung macht.[3]) Er bezeichnet als die Aufgabe der Legaten, einerseits die Meinung der Fürsten zu vernehmen, anderseits ihnen den Willen des Papstes zu eröffnen. Sie sollten, wie sich aus der gleichzeitig ausgestellten Beglaubigung der Legaten ergibt, dahin wirken, daß die Fürsten entweder ihre Stimmen auf denjenigen vereinigten, welchen die Kirche zur Kaiserkrönung zuzulassen vermöge, oder daß dieselben, wenn Einmütigkeit unter ihnen nicht zu erzielen sei, dem Ausspruche des Papstes sich unterwürfen.

Die Haltung und Mitteilungen des Salzburger Erzbischofs, der inzwischen in Rom sich eingefunden hatte, mögen indessen bei Innocenz die Ueberzeugung hervorgerufen haben, daß eine vorhergängige Anerkennung seiner schiedsrichterlichen Stellung bei der großen Mehrzal der deutschen Fürsten nicht zu erlangen sei. Da nun bald nach der Abreise Eberhards, die Anfangs Februar 1201 erfolgt war, in Rom günstige Nachrichten von den kriegerischen Erfolgen einliefen, welche Otto gegen Ende des Jahres 1200 um Mainz errungen, entschloß sich der Papst zu dem entscheidenden Schritte, auch ohne Zustimmung der großen Mehrzal der deutschen Wahlfürsten den Welfen Otto als deutschen König anzuerkennen, wovon er in einem Schreiben vom 1. März 1201 den König und künftigen Kaiser Otto in Kenntniß setzte.[4])

In einem gleichzeitigen Briefe an die deutschen Fürsten verwahrt sich Innocenz gegen den Vorwurf, als nähre er den Zwiespalt zwischen Kirche und Reich. Da aber die Fürsten sich nicht zu einigen vermöchten und die Kirche eines Schirmers nicht länger entbehren könne, so habe er, um nicht einen Meineidigen, Gebannten und Kirchenverfolger zu begünstigen und das Wahlrecht in ein Erbrecht verwandeln zu lassen, für Otto sich entscheiden müssen. Er befehle ihnen also, seinem treuesten Sohne, dem weisen, mannhaften und der Kirche ergebenen Otto Gehorsam und kaiserliche Ehre zu erweisen.[5])

Neben diesem allgemeinen Schreiben ergingen zalreiche Separatbriefe an verschiedene geistliche und weltliche Fürsten, die mit genauer Kenntniß der Neigungen und Verhältnisse der Einzelnen abgefaßt waren. So

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde auch der Erzbischof von Salzburg außer einem allgemein gehaltenen [6]) an ihn und seine Suffragane mit einem speziellen Schreiben [7]) vom Papste bedacht, der ihm das glücklich erzielte Ergebniß seiner Reise vorhält und ihn an die Pflicht der Dankbarkeit erinnert, die er nicht besser beweisen könne als durch seinen Abfall vom Staufer und seine Anhänglichkeit an den Welfen. Er gibt ihm zu bedenken, daß von nun an fortdauernde Widersetzlichkeit gegen Otto von ihm sehr schlimm würde aufgenommen werden und so viel bedeute als Opposition gegen den apostolischen Stuhl selbst.

Erzbischof Eberhard hatte im Laufe dieses Jahres die erste Bereisung seines Metropolitansprengels unternommen, in welchem ein heftiges Erdbeben am 4. Mai viele Verheerungen und Verluste an Menschenleben verursacht hatte [8]). Auf einer großen Versammlung zu Guttaring in Kärnthen im August war auch Eberhards Oheim Walter anwesend, der dem oben erwähnten päpstlichen Privileg zufolge von Eberhard abermals zum Bischof von Gurk war erhoben worden und hier zum erstenmal als Erwählter von Gurk erscheint. Dort wurde dem Kloster Admont eine vom rechtshistorischen Standpunkt aus wichtige Vertragsurkunde ausgestellt, daß nämlich alle weiblichen Hörigen des Salzburger Hochstiftes, welche an Eigenleute des Klosters Admont verheiratet waren oder sich verheiraten würden, ebenso alle salzburgischen auf admontischen Klostergründen rücksäßigen Hörigen sammt ihren Kindern in das Recht und Eigentum von Admont übergehen sollten und gleicherweise entgegen auch die Stiftshörigen in das Hochstiftsrecht, so daß die beiderseitigen Hörigen der Gerichtsbarkeit jener Kirche unterstehen sollten, in welche die Heiratenden übergehen [9]).

Am 27. August befand sich der Erzbischof in Freisach, wo er die in der Pfarrei Lavamünd befindliche Kirche des hl. Georg in Steinberg zur selbstständigen Pfarrei erhob und dieselbe dem Kloster St. Paul incorporirte gegen Entschädigung von Seite des Klosters an die Pfarrei Lavamünd [10]).

Inzwischen war der vom Papste angekündigte Cardinallegat Guido von Präneste in Begleitung des päpstlichen Notars Philipp endlich in Deutschland angelangt und zu Aachen mit Otto IV. zusammengetroffen, der eine eidliche Versicherung seiner Ergebenheit und seines Gehorsams gegen den Papst auch in politischen Angelegenheiten ablegte [11]). Von da begaben sie sich Ende Juni nach Köln, wo der Cardinallegat in öffentlicher Versammlung die Briefe des Papstes aushändigte, Otto kraft päpstlicher Vollmacht als rechtmäßigen König ausrief und den Bann über Alle verhängte, die sich ihm fortan widersetzen würden [12]).

Wohl sah der päpstliche Legat ein, daß ein sicherer Halt für Otto

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erst dann gewonnen sei, wenn die zalreichen Bischöfe der Reichspartei zu Preisgebung ihres bisherigen Standpunktes bewogen werden könnten.

Nachdem eine zweite Einladung an die Fürsten nach Corbei wenig Erfolg gehabt zu haben scheint [13]), schrieb der Legat einen dritten Tag nach Bingen [14]) aus, wohin vorzüglich die Bischöfe unter Androhung der Suspendirung und Excommunikation berufen wurden. Aber gerade dieser unberechtigte Eingriff des Papstes in die deutschen Reichsangelegenheiten, das herrische Auftreten seines Legaten, der mit Maßregelung der Gegner des welfischen Königtums drohte, hatte die auf ihr Wahlrecht eifersüchtigen deutschen Fürsten enger um König Philipp geschaart.

Statt dem Rufe des Legaten zu folgen, hatte sich auf Einladung des staufischen Königs am 8. September zu Bamberg eine glänzende Versammlung eingefunden, darunter auch mit mehreren Suffraganenbischöfen und Ministerialen, Erzbischof Eberhard von Salzburg, den wir hier zum erstenmal in der Umgebung des Königs erblicken [15]). Philipp wußte die Anwesenheit dieses hohen Kirchenfürsten wohl zu schätzen und unterwarf in Anbetracht seiner festen Treue und des Nutzens, den er und das Reich aus dessen Klugheit, Eifer und Rat ziehen würden, die beiden Reichsabteien Frauenchiemsee und Seeon der Landeshoheit des Erzbischofs von Salzburg [16]).

Die nächste Veranlassung zu dieser Versammlung war die Erhebung der Gebeine der Kaiserin Kunigunde, Heinrichs II. Gemalin, welche Innocenz am 3. April 1200 kanonisirt hatte. Zugleich aber wollte sich Philipp überzeugen, welche Stellung seine Anhänger diesen Uebergriffen des Papstes gegenüber einzunehmen gedächten. Offen erklärte er, nur deßhalb, weil er den Papst nicht um Erlaubniß gefragt, ob er regieren dürfe, trete dieser mit solcher Heftigkeit gegen ihn auf. Um Deutschlands Freiheit sei es geschehen, wenn künftig nicht mehr die Wahl der Fürsten, sondern des Papstes Wille den künftigen Kaiser bestimme [17]).

Von gleicher Gesinnung durchdrungen verpflichteten sich die anwesenden Fürsten eidlich, an König Philipp festzuhalten und beschlossen eine Vorstellung an den Papst ergehen zu lassen, die der Erzbischof von Salzburg als Haupt einer feierlichen Gesandtschaft nach Rom überbringen sollte. Da man aber möglichst viele Fürsten zur Beteiligung an dem Proteste herbeiziehen wollte, verständigte man sich erst zu Anfang des Jahres 1202 in Halle über die endgültige Abfassung der Beschwerdeschrift [18]). „Bei ihrer Ueberzeugung, heißt es darin, von der Heiligkeit und väterlichen Fürsorge des römischen Stuhles könnten sie sich unmöglich dem Glauben hingeben, daß das höchst ungehörige Eingreifen des Bischofs von Palästrina, der päpstlicher Legat zu sein behaupte, mit Vorwissen des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Papstes oder der Cardinäle geschehe. Man müsse Augenzeuge sein, um dieses Vorgehen nicht für eine Erdichtung zu halten. Wo, ihr Päpste, habt ihr gelesen, wo, ihr Cardinäle, gehört, daß euere Vorgänger oder ihre Abgesandten je in die Wahl eines römischen Königs sich gemischt, die Rolle der Wähler gespielt oder das Gewicht der Wahlstimmen abgewogen hätten? Im Gegenteil war es ein Vorrecht der kaiserlichen Krone, daß die Wahl des Papstes nur unter Zustimmung des Kaisers durfte vorgenommen werden. Wenn die Kaiser in ihrer Hochherzigkeit dieses Rechtes sich begaben, um das Ansehen der Kirche zu vermehren, wie verträgt es sich mit der päpstlichen Heiligkeit, die Hand nach einem Gute auszustrecken, das sie nie besessen? Zu ihrem großen Schmerze nun haben die unterzeichneten Fürsten sehen müssen, daß der Bischof von Palästrina gegen alle Rechtsordnung in die Wahl des römischen Königs sich eindränge, sei es nun als Wähler oder als Richter über die Wahl. War er Wähler, so sind die an Zal und Ansehen hervorragendsten Fürsten hintangesetzt worden; Richter aber kann er nicht sein, da es bei einer streitigen Königswahl einen höheren Richter nicht gibt, sondern der Zwiespalt lediglich durch freiwillige Vereinbarung der Wähler zu heben ist. Habe der Papst selbst die oberste Entscheidung in Anspruch genommen, so könnten sie ihn mit seinen eigenen Worten schlagen, daß nämlich ein in Abwesenheit einer Partei gefällter Spruch jeder Rechtsgültigkeit entbehre. Den Legaten, der auf so ungebührliche Weise zu Gunsten Ottos eingeschritten sei, möge der Papst strenge bestrafen. „Euch aber, heiligster Vater, legen wir ans Herz, daß unsere Wahlstimmen einmütig auf unseren durchlauchtigsten Herrn Philipp, römischen König und allezeit Mehrer des Reiches, gefallen sind. Wir geloben und versprechen, daß er nie von dem Gehorsam gegen Euch und den römischen Stuhl ablassen, und ein eifriger Verteidiger der Kirche sein werde. Daher erwarten wir, daß Ihr ihm, wie es Euere Pflicht ist, seiner Zeit die Gnade der Salbung nicht verweigern werdet."

Der schwierige und in mancher Beziehung gerade für einen geistlichen Fürsten höchst bedenkliche Auftrag, dieses Manifest dem Papste persönlich zu überbringen, wurde, wie oben gesagt, dem Erzbischof von Salzburg zu teil [19]), ein Beweis von dem großen Vertrauen, das man von Seite der staufischen Partei in seine Persönlichkeit setzte. Zu seinen Begleitern waren Abt Eberhard von Salem und Markgraf Conrad von der Ostmark bestimmt worden, denen sich später, jedoch mehr in eigenen Angelegenheiten als in der Fürsten Namen, der erwählte Bischof Dietrich von Merseburg und Propst Walter von Lauterberg anschlossen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da indeß Eberhard nicht persönlich in Halle anwesend war, so machten sich die Gesandten Ende Januar 1202 auf den Weg, um mit dem Erzbischof von Salzburg zusammen zu treffen und gemeinsam die Reise nach Rom fortzusetzen.

V.

Vom Hoftage zu Bamberg war Eberhard wieder nach Salzburg zurückgekehrt. Hier beurkundete er in Anwesenheit einer großen Anzal geistlicher und weltlicher Herren, daß er durch die Freundschaft des Königs Philipp nach dem Rate und mit Beistimmung vieler Fürsten aus dessen Hand die Abteien Seon und Frauenchiemsee mit allen Rechten, wie selbe bisher das Reich besessen, erhalten habe. Er bestätigt hierauf mit Zustimmung seines Domkapitels und der Ministerialen alle bisherigen Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten und Satzungen dieser beiden Abteien und verbürgt sich, daß ihnen auch nach der Mediatisirung ihr bisheriger lehensrechtlicher Rang verbleiben solle [1]).

Zu Anfang des Jahres 1202 befand sich Eberhard zu Maria Saal bei Klagenfurt in Kärnthen, wo er mit den Grafen von Bogen einen Vergleich abschloß in Betreff des seinem Erzstifte zustehenden Pfandrechtes auf die Burg Gurkfeld [2]). Am 27. Januar fand eine Zusammenkunft der Herzoge Leopold von Oesterreich und Berthold von Meran mit Herzog Bernhard von Kärnthen zu Cormons in Friaul statt. Ohne Zweifel hatte sich auch Erzbischof Eberhard, der auf seiner zweiten Romreise begriffen war, hier eingefunden. Durch die Vermittlung seines intimen Freundes, des Herzogs Leopold, wurde ein Zehentstreit Eberhards mit dem österreichischen Ministerialen Ulrich von Stubenberg beigelegt, wobei die drei Herzoge als Zeugen erscheinen [3]). Hier wird wohl auch jene Schenkung des Gutes Breding an das Kloster Viktring geschehen sein, welche Eberhard gemeinschaftlich mit Herzog Leopold vornahm und deren Bestätigung er bald nach seiner Ankunft in Rom beim Papste durchsetzte [4]).

Inzwischen waren abermals an die Erzbischöfe von Trier, Salzburg, Magdeburg, Bremen und ihren Clerus Briefe vom päpstlichen Hofe eingetroffen, worin ihnen Innocenz bei ihrem geistlichen Gehorsam geradezu befiehlt, dem König Otto, für den sich der römische Stuhl erklärt habe, treu anzuhangen und ihn mit aller Macht zu unterstützen ohne Rücksicht auf den Eid, den sie etwa dem Herzog Philipp geleistet haben, dem ja als einem vom Papste Verworfenen kein Eid zu halten sei. Widersetzlichkeit gegen Otto werde insbesondere bei geistlichen Personen nicht ungestraft bleiben [5]).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wie schwer mußte Eberhard bei solchen Drohungen des Papstes der Weg nach Rom geworden sein! Je entschiedener Innocenz seinen Willen kundgab, desto mehr mußte der Protest der Fürsten schon vor dessen Ueberreichung an Wert verlieren, da er den offenkundigen Thaten nur wohlgemeinte Worte entgegensetzte.

In der zweiten Woche des März war die deutsche Gesandtschaft in Rom angelangt [6]). Der Papst nahm dieselbe wohlwollend auf, ertheilte ihr öffentlich Gehör, ließ sich das mitgebrachte Schreiben vorlesen und bemerkte sich die wichtigsten Teile desselben.

Welche Stellung Innocenz zu diesem Protest der deutschen Fürsten einnahm, ersehen wir am deutlichsten aus einem Briefe [7]), den er bald hernach an den Herzog von Zähringen über diese Gesandtschaft richtete: „Wir wollen ebensowenig, schreibt er, daß Andere unsere Rechte sich anmassen, als Wir die Rechte der Fürsten an uns bringen wollen. Wir erkennen an, daß den Fürsten von Rechtswegen und nach alter Gewohnheit die Macht zustehe ihren König zu wählen und späterhin zum Kaiser zu erheben, zumal da an sie dieses Recht vom apostolischen Stuhle gelangt ist, welcher das römische Kaisertum in der Person Karls des Großen von den Griechen auf die Deutschen übertragen hat. Aber auch die Fürsten sollten anerkennen, daß Uns das Recht und die Macht zukomme, die als König erwählte und zur Kaiserwürde zu erhebende Persönlichkeit zu prüfen, da ja Wir dieselbe salben, weihen und krönen. Denn es ist allgemeiner Brauch, daß demjenigen, welchem die Handauflegung zukömmt, auch die Prüfung dieser Person zusteht. Gesetzt, die Fürsten wären einig und wählten einen Kirchenräuber, einen Thoren, Ketzer oder Heiden zum König, müßten Wir ihn salben und krönen? Keineswegs. Wir erwidern daher der Anschuldigung der Fürsten, daß unser Legat weder das Amt eines Wählers übte, denn er wählte nicht und ließ Niemand wählen, noch das eines Richters, denn er bestätigte und verwarf keine Wahl, sondern das eines Verkündigers. Er erklärte nämlich, Herzog Philipp sei unwürdig, König Otto dagegen geeignet für die Kaiserkrone, indem er nicht die Neigung der Wähler, sondern lediglich das Verdienst des Gewählten berücksichtigte. Zudem sei Philipp weder am rechten Orte noch von der geeigneten Hand gekrönt worden, stamme aus einem Verfolgergeschlechte der Kirche und gefährde durch Vererbung der höchsten Reichswürde die Freiheit der Fürsten. Da viele andere Fürsten ebenso erlaucht und mächtig seien, so würden sie beeinträchtigt, wenn man glauben wollte, ein Kaiser könne aus keinem andern als dem schwäbischen Herzogsgeschlechte genommen werden. Weil Uns nun nichts von unserem Entschlusse abwendig machen kann,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unbeschadet eueres Eides, so tragen wir euch auf, vom Herzog Philipp zurückzutreten und offen und kräftig König Otto anzuhängen, wofür Wir uns vor allen euch wohlgeneigt zeigen werden."

Wenn Innocenz einem so hoch gestellten weltlichen Fürsten gegenüber das Wahlrecht der Deutschen derart mit Füssen zu treten wagen durfte, welche Mittel standen erst dem auf seine unbeschränkte Machtfülle pochenden Papste zu Gebote, die geistlichen Reichsfürsten unter seinen Willen zu beugen, einem Papste, der Ungehorsam gegen seine Befehle geradezu für Idolatrie erklärte [8])?

Ist es da noch zu verwundern, wenn der Erzbischof von Salzburg, der schon einmal die starke Hand des Papstes gefühlt hatte, dem päpstlichen Drucke nachgebend jetzt geloben mußte, sich von der staufischen Partei loszusagen? Oder sollte er sein ohnehin tief darniederliegendes Erzbistum zum Schauplatz eines Krieges machen, wenn Innocenz ihm dort einen Gegenbischof von Papstes Gnaden erstehen ließ? Wie der Papst gegen staufisch gesinnte Bischöfe verfuhr, konnten die deutschen Gesandten ersehen, denn gerade in ihrer Gegenwart, deren Anwesenheit von Innocenz mit Absicht hervorgehoben wird [9]), wurde der Streit um das Mainzer Erzstift zu Ungunsten des Candidaten der staufischen Partei, den Philipp bereits mit den Regalien belehnt hatte, entschieden und dessen päpstlich gesinnter Gegner, Siegfried von Eppstein, als Erzbischof von Mainz bestätigt und vom Papste selbst mit dem Pallium beschenkt.

Freilich erhielten nun auch die deutschen Gesandten in Folge ihrer Sinnesänderung manche Beweise päpstlicher Gunst. Abt Eberhard von Salem hatte mit Zustimmung des Generalcapitels der Cisterzienser seine in Folge der unruhigen Zeiten schwer heimgesuchte Abtei unter den Schutz des Salzburger Erzstiftes gestellt, dessen Vorsteher vermöge seiner Verwandtschaft mit den die Abtei umwohnenden schwäbischen Adelsfamilien [10]) dem Kloster Schutz und Unterstützung angedeihen lassen konnte, woran es auch Eberhard in der Folge nicht fehlen ließ [11]). Für die vollzogene Unterwerfung Salems als Tochterkirche von Salzburg wurde bei dieser Gelegenheit die unerläßliche päpstliche Erlaubniß erholt [12]).

Erzbischof Eberhard selbst hatte bei Innocenz die Klage vorgebracht, daß sein Vorgänger Adalbert manches Stiftsgut aus Not oder um seinen Anhang zu stärken, zum großen Schaden des Erzstiftes widerrechtlich veräußert habe. Da aber jener bei dieser Verschleuderung ohne Wissen und Willen des Kapitels gehandelt habe, so müsse er derlei Akte seines Vorgängers für ungiltig erklären. Dieser Ansicht stimmte der Papst bei und ermächtigte den Erzbischof, solche Güter ohne weitere Appellation wieder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an sich zu ziehen, was dem Erzstifte bedeutenden unmittelbaren Gewinn brachte[13]). Außerdem erwirkte Eberhard päpstliche Urkunden für die kärntischen Klöster Viktring und St. Paul und für die Abtei Raitenhaslach[14]).

Gleichzeitig mit dem Salzburger Metropoliten war auch der Markgraf Bonifaz von Montferrat als Abgesandter des Königs Philipp August von Frankreich am päpstlichen Hofe anwesend, um im Namen seines Königs gegen die Begünstigung des Welfen Otto, die eine Schmach für alle katholischen Könige sei, Einsprache zu erheben[15]), aber ebenfalls umsonst.

Innocenz forderte vielmehr den König von Frankreich zur schleunigen Unterstützung Ottos auf[16]), läßt aber dabei deutlicher den wahren Grund der Verwerfung des Staufers durchblicken. Dieser werde nämlich, wenn er zur Macht gelangt sei, die Vormundschaft über seinen Neffen Friedrich, die der Papst bisher ausgeübt, beanspruchen, Sicilien besetzen und dadurch die territorialen Errungenschaften der Curie wieder in Frage stellen. Innocenz vertraute so zuversichtlich auf die Macht seiner Worte, daß er seinem Schützling Otto die baldige Hilfe Frankreichs in Aussicht stellte. Außerdem spricht er in diesem Briefe[17]) die sichere Erwartung aus, daß viele deutsche Fürsten, nachdem sie durch ihre eigenen Abgesandten von seinem unabänderlichen Willen und der Reinheit seiner Absichten Kenntniß erhalten, von Philipp zurücktreten und Otto anhängen würden.

Diese Voraussetzung des Papstes hatte gerade damals um so mehr Grund auf Verwirklichung, als zur Zeit der Rückkunft der Gesandten, die Anfangs Mai 1202 erfolgt war[18]), die Lage Philipps sich derart verschlimmert hatte, daß er zu kriegerischen Unternehmungen fast nur mehr auf seine Hausmacht sich angewiesen sah. Nur wenige Fürsten wagten es noch sich offen zu ihm zu bekennen, und waren es geistliche, so stand ihnen Maßregelung von Seite der päpstlichen Curie in sicherer Aussicht.

VI.

Der Erzbischof von Salzburg beobachtete seit seiner Rückkehr von Rom gezwungene Neutralität, die sich deutlich erkennen läßt aus der Datirung einiger Urkunden[1]) dieser Zeit, die mit den Worten schließen: „Als Herzog Philipp von Schwaben, Sohn des Kaisers Friedrich, und Otto von Braunschweig, Sohn des Sachsenherzogs Heinrich, um die Herrschaft stritten"; wobei indeß zu bemerken ist, daß Philipps Name jedesmal vorangesetzt wird.

Man hatte Eberhard zwingen können, von der offenen Teilnahme für den Staufer abzustehen, zu einer Anerkennung oder zur Unterstützung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ottos ließ er sich jedoch trotz dringender Aufforderungen des Papstes nicht bewegen.

Er hatte sich später sogar mit wiederholten und inständigen Bitten [2]) an Innocenz gewandt, ihn seiner Verpflichtungen zu entheben, die er der Curie gegenüber bezüglich der Reichspolitik eingegangen, aber stets ohne Erfolg. Erst als eine allmälige, wenn auch leise Schwenkung in der päpstlichen Politik bemerkbar wurde, hielt auch Eberhard sich nicht mehr an sein gegebenes Wort gebunden, fand sich sogar im Mai 1205 offen am Hofe des gebannten Philipp zu Nürnberg ein und datirt von nun an seine Urkunden wieder nach den Regierungsjahren König Philipps.

Diese Zwischenzeit benützte der Erzbischof aufs eifrigste zur Besserung der zerrütteten Verhältnisse in seiner Diözese. Vor allem ging er mit voller Energie gegen die Schädiger seines Erzstiftes vor, was sich aus einem scharfen Erlasse an die Bürger von Salzburg, Laufen und Reichenhall schließen läßt. Er macht ihnen darin die heftigsten Vorwürfe, daß sie mit offenkundigen Widersachern der Salzburgerkirche, die wegen ihres Gebahrens dem Bannfluch verfallen seien, zum Hohne ihres Erzbischofs verkehrten, und befiehlt ihnen bei Gefahr ihres Seelenheils, den Umgang mit solchen Gebannten aufs strengste zu meiden, wenn sie seine Macht nicht empfindlich fühlen wollten [3]).

In gleichem Sinne erließ er ein Rundschreiben an den Gesammtclerus seiner Diözöse mit der Aufforderung alle, welche das Kloster Viktring in dessen Besitzungen geschädigt hätten und Schadenersatz verweigerten, mit dem Kirchenbanne zu belegen [4]). Nachdem er in Begleitung der Bischöfe von Gurk und Brixen am 9. Juli zu Holzbrucke in Niederösterreich mit Herzog Leopold zusammengetroffen und eine Schenkung für das Domkapitel von Gurk ausgewirkt hatte [5]), begab er sich nach Viktring, um im Auftrag des Papstes die Klage des Klosters wegen einer von dem verstorbenen Grafen von Bogen widerrechtlich auf Klostergrund erbauten Veste zu untersuchen [6]). Daselbst weihte er die neu- oder umgebaute Kirche des Stiftes ein und bedachte dasselbe mit reichen Schenkungen, sowie kurz darauf zu Friesach die Klöster Admont und St. Paul [7]). Auf einer zalreichen Versammlung zu Leibnitz übergab er dem Stifte Rain die Spende des Pfarrers Liutold zu St. Veit, damit von den Jahresrenten daraus die Kapitelherrn an drei Festtagen des Jahres bei der Mittagstafel stattlicher bewirtet werden möchten [8]).

Inzwischen hatte Papst Innocenz nicht gesäumt, gegen die noch immer König Philipp anhängenden Reichsbischöfe mit den angedrohten Zwangsmitteln vorzugehen. Erzbischof Ludolf von Magdeburg wurde abermals

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gebannt, gegen den Erzbischof von Tarentaise wegen der leichtsinnigen und unbefugten Krönung Philipps ein Prozeß eingeleitet, andere wurden persönlich nach Rom vorgeladen [9]), unter diesen der Salzburger Suffraganbischof Wolfger von Passau. Betreffs des letzteren erhielt Erzbischof Eberhard ein vom 2. Oktober 1202 datirtes päpstliches Schreiben [10]), worin ihm Innocenz die Mitteilung macht, daß Bischof Wolfger, trotzdem er während seines früheren Aufenthaltes zu Rom am päpstlichen Hofe besondere Gnade gefunden, nicht nur bezüglich der zwiespältigen Königswahl die Entscheidung der Curie mißachtet, sondern sich sogar schriftlich sehr respektswidrig gegen den Papst geäußert habe; außerdem habe er es unterlassen, die dem König von Ungarn gebührenden 2000 Mark zu erlegen und das Geld, welches ihm einst bei der Befreiung König Richards von England gezalt worden war, herauszugeben, endlich, um sein Maß vollzumachen, in Verbindung mit den Bischöfen von Freising und Eichstädt gegen Erzbischof Siegfried von Mainz gefälschter päpstlicher Briefe sich bedient. Seine Schuld sei so offenbar, daß er ihn eigentlich auf der Stelle strafen müsse; doch begnüge er sich zunächst, denselben auf nächstkommenden Laetare nach Rom vorzuladen bei Strafe der Suspension. Er beauftragte nun den Erzbischof von Salzburg, Wolfger diese Citation anzukündigen und im Weigerungsfalle die angedrohte Suspension in Vollzugzu bringen.

In einem an sämmtliche Fürsten Deutschlands gerichteten Schreiben beklagt sich Innocenz, daß durch tückische Menschen der Brief, woraus sie die Reinheit seiner Absichten hätten ersehen können, unterdrückt worden sei, und daß Leute, denen die Eintracht des Reiches und der Kirche nicht passe, seine Worte durch falsche Deutung ins Gegenteil verkehrt hätten. Sein höchstes Bestreben sei auf Erhöhung des Reiches gerichtet, weil dadurch auch die Kirche erhöht würde, denn ohne Beistand des weltlichen Schwertes finde das geistliche wenig Beachtung. Noch sei aber kein Friede im Reich, weßhalb er sie auffordere von kommenden Ostern an auf ein Jahr unter sich Waffenruhe zu schließen, damit während derselben, nötigenfalls unter seiner Vermittlung, im Reiche der Friede könne vereinbart werden [11]).

Die Bemühungen des Papstes und seines Legaten in Deutschland waren jedoch nichts weniger als erfolglos geblieben. Schon drohte Verrat in Philipps nächster Umgebung. Sein eigener Kanzler, Bischof Konrad von Würzburg, der Jahre lang die Seele der staufischen Partei gewesen war, hatte sich offen gegen ihn empört, war aber schon, bevor noch Philipp zu seiner Züchtigung herbeikam, am 6. Dezember 1202 von seinen Dienstmannen in Würzburg aus Privatrache erschlagen worden [12]). Auf die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erste Nachricht von diesem Verbrechen gebot Innocenz am 23. Januar 1203 allen Geistlichen Deutschlands sich die Verfolgung der Mörder angelegen sein zu lassen. Als sich dieselben persönlich dem Gerichte des Papstes stellten, wurden sie mit strenger lebenslänglicher Pönitenz belegt, worüber er dem Erzbischof von Salzburg und seinen Suffraganen ausführlich Bericht erstattet [13]).

Bei solch schlimmer Lage mußte auch in Philipp die Ueberzeugung geweckt werden, daß er auf die Dauer gegen den Willen des Papstes sich nicht zu behaupten vermöge. Deßhalb schickte er gegen Ende des Jahres 1202 insgeheim einen einfachen Mönch des Klosters Salem mit gewissen Vorschlägen und Anträgen nach Rom. Innocenz war vorsichtig genug sich nicht in direkte Verhandlungen einzulassen, ließ es aber geschehen, daß der Camaldulenserprior Martin, einer seiner gewandtesten Unterhändler, gleichsam aus eigenem Antrieb zu König Philipp sich als Vermittler begab, den Innocenz als nicht autorisirt jeden Augenblick fallen lassen, aber auch, wenn das Kriegsglück für Philipp sich entscheiden sollte, anerkennen konnte.

Dazu war freilich um so weniger Aussicht, als im Frühjahr 1203 der offene Abfall des Landgrafen von Thüringen und des Böhmenkönigs sich vollzog, was der Papst nach dem Geständnisse Ottos [14]) recht eigentlich als sein Werk betrachten durfte.

Die Anwesenheit des Priors Martin am Hofe Philipps war jedoch nicht geheim geblieben, ja die staufische Partei verbreitete absichtlich das Gerücht, daß Innocenz im Begriffe stehe, Philipp als König anzuerkennen. Sei es nun daß den Papst die Anerbietungen Philipps, die ihm der Prior übermittelt hatte, nicht befriedigt hatten oder daß ihm der endliche Sieg Ottos unzweifelhaft schien, kurz, er beeilte sich diesem Gerüchte energisch entgegenzutreten in einem Briefe [15]) vom 9. September 1203 an den Erzbischof von Salzburg. Um die Fürsten vom König Otto abzuziehen, schreibt Innocenz, habe Herzog Philipp von Schwaben in Deutschland das Gerücht verbreiten lassen, daß er (Innocenz) den Prior Martin zu Philipp gesendet, um ihn zur Kaiserkrönung nach Rom zu berufen. Er versichere jedoch bei Gott und seinem Gewissen, daß weder dieser Prior noch sonst Jemand von ihm an den Herzog abgeordnet worden sei. Im Gegenteil habe er denselben Prior als Abgesandten Philipps empfangen mit vielen Anerbietungen in einem Briefe, der vom Herzog selbst zur Beglaubigung mit dem goldenen Siegel versehen sei. Obwol der Prior Philipps Bereitwilligkeit in den Gehorsam der römischen Kirche zurückkehren zu wollen eifrigst dargelegt habe, so habe ihm doch keine andere Antwort abgepreßt werden können, als daß er bereit sei, ihn wie jeden Büssenden aufzunehmen, da

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ja keinem Reumütigen die Rückkehr in den Schooß der Kirche versagt werde. Man solle nur nicht glauben, daß er so leichtsinnig von einem gefaßten Entschlusse abgehe und zweierlei Wege wandle. „Wenn Uns auch über Deine Person, fährt Innocenz fort, manch Ungünstiges hinterbracht wurde, so wollen wir doch diesem keinem Glauben beimessen und unbedingtes Vertrauen in die Beständigkeit Deines Gehorsams setzen und ermahnen Dich, immer nur das zu thun, was zur Ehre und zum Besten des apostolischen Stuhles gereicht, auf daß auch Wir gehalten sind, deinen Vorteil aufs eifrigste zu betreiben und zu fördern."

Es ist sehr zu bedauern, daß gar keine Briefe Eberhards aus dieser Zeit erhalten sind. Sicher ist es nur, wie früher gezeigt wurde, daß er das drückende seiner Lage aufs schmerzlichste empfindend den Papst wiederholt, wenn auch immer vergeblich, um Enthebung seiner eingegangenen Verpflichtungen bat und zwar zu einer Zeit als Philipp durch den Abfall mächtiger Fürsten in die schlimmste Lage geriet, während sein Gegner Otto seine Macht immer weiter ausdehnte. Nicht einmal im Südosten des Reiches, woher Philipp bisher immer noch Zuzug erhalten hatte, konnte er mehr auf sichere Hilfe rechnen, da seine eigenen Anhänger unter sich in blutige Fehde geraten waren. Seitdem Herzog Ludwig von Bayern die Burggrafschaft von Regensburg überkommen, hatte es stets Zerwürfnisse mit dem dortigen Bischof Konrad III. gegeben, die endlich im Herbste 1203 einen schrecklichen Krieg herbeiführten [16]). Erzbischof Eberhard von Salzburg, der seit seinem Regierungsantritte vielerlei Entschädigungsansprüche gegen den Baiernherzog geltend zu machen hatte, verband sich mit seinem Suffraganbischof und kam ihm, ohne Widerstand zu finden, mit starker Mannschaft zu Hülfe. Der Krieg breitete sich alsbald über Ober- und Niederbaiern aus und wurde mit unerhörter Grausamkeit geführt. Schlösser wurden beiderseits zerstört, Dörfer und Klöster geplündert, selbst Kirchen nicht verschont; Brand und Mord wütheten allenthalben. Erst dem energischen Dazwischentreten König Philipps gelang es, im Frühjahr 1204 dieser Fehde Einhalt zu thun, welche schweres Leid über ganz Baiern und die angrenzenden Lande gebracht hatte [17]). Erzbischof Eberhard scheint sich am Kriege persönlich wenig beteiligt zu haben, da er bereits Anfangs November wieder von Regensburg nach Salzburg zurückgekehrt war, das am 6. November 1203 abermals zum großen Teil durch einen großen Brand zerstört wurde [18]). Gewichtige Gründe, vielleicht hervorgerufen durch das damals auftauchende Gerücht vom Tode des Papstes, der in der Tat im Oktober 1203 schwer darniederlag, müssen Eberhard bestimmt haben, seine schwer heimgesuchte Residenzstadt in diesem Augenblick zu ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lassen und sich nach Kärnthen zu begeben, wo er Ende November in Friesach mit Herzog Leopold von Oesterreich, mit dem er stets auf vertrautem Fuße stand, zusammentraf. Herzog Leopold hatte sich ungeachtet des von ihm früher dem Herzog Ottokar von Böhmen gemachten eidlichen Versprechens von der Verlobung mit dessen Tochter losgesagt und beim Papste um Dispens nachgesucht. Eberhard, als der von Innocenz in dieser Angelegenheit aufgestellte Richter, sprach nun den Herzog von seiner Verpflichtung los, da dieselbe nur unter der Bedingung war geleistet worden, daß Ottokar sich niemals von der Mutter der Braut Leopolds trenne, was aber inzwischen geschehen war[19]). Hier beurkundete er auch vor einer zalreichen Versammlung in Gemeinschaft mit dem Herzog, daß die Vogtei über das Nonnenkloster Göß zufolge des Stiftungsbriefes und kaiserlichen Privilegiums dem Kaiser allein zustehe und in dessen Stellvertretung dem Herzog von Oesterreich. Letzterer stellte demnach auf die Klage der Aebtissin Ottilie von Göß die Mißbräuche ab, welche Ulrich von Stubenberg, der sich jene Vogtei angemaßt, zum Nachteile des Klosters sich hatte zu Schulden kommen lassen[20]). Im Beisein des Bischofs von Gurk genehmigte ferner Eberhard am 5. Dezember 1203 die Entscheidung, welche zwei Archidiakone in seinem Auftrage über die bisher streitigen Grenzen der Pfarreien St. Laurenz zu Platz und Neunkirchen getroffen, worüber zwischen dem Pfarrer von Neunkirchen und dem Domkapitel von Gurk ein langwieriger Streit obgewaltet hatte[21]).

VII.

Otto IV. hatte gegen Ende des Jahres 1203 den Höhepunkt seiner Machtausdehnung erreicht. Da im Norden des Reiches fast Niemand mehr ihm die Anerkennung zu versagen wagte, so faßte er für das nächste Frühjahr bereits den Plan, Philipp in seinem eigenen Herzogtum Schwaben anzugreifen und damit dem Gegner den Todesstoß zu versetzen[1]). Die oberdeutschen Fürsten, die ihm zwar bisher die Anerkennung versagt, jetzt aber selbst in bitterer Fehde untereinander begriffen für Philipps Sache verloren schienen, hoffte er durch die Bemühungen des Papstes für sich zu gewinnen. In einem von Dankesworten überströmenden Schreiben an Innocenz macht er ihn mit seinen hochfliegenden Plänen bekannt und spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß er durch dessen Unterstützung[2]) am nächsten Hoftage zu Fulda, den er auf den 2. Februar 1204 ausgeschrieben, die Huldigung des Erzbischofs von Salzburg und seiner Suffragane, ebenso der Herzoge von Oesterreich und Baiern mit ihren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Edlen empfangen und so mit Gottes Gnade Zwietracht in Eintracht verwandeln werde.

Der Papst ließ es seinerseits, eben erst von seiner schweren Krankheit genesen, wahrlich nicht fehlen wieder mit allem Nachdruck für seinen Schützling einzutreten [3]). Mit Hinweis auf die offenkundige Thatsache, daß Philipp täglich schwächer, Otto dagegen mächtiger werde, ermahnte er die Herzoge von Sachsen, Zähringen, Oesterreich und Baiern den günstigen Augenblick zum Anschluß an Otto nicht zu versäumen, damit es ihnen nicht ergehe wie den thörichten Jungfrauen im Evangelium. Durch besondere Treue und Anhänglichkeit sollten sie dann ihre bisherige Zögerung wieder gut machen, wogegen er vermöge seines Ansehens bei Otto ihnen solche Gunst verschaffen werde, deren diejenigen sich erfreuen, die ihm von Anfang an beigetreten.

Dem Erzbischof von Salzburg gegenüber hielt es der Papst für angezeigt, ihn an seine dießbezüglichen Versprechungen zu erinnern. „Wir wundern uns, schreibt er am 12. Dezember 1203 an Eberhard [4]), daß du, wie uns aus Ottos Umgebung versichert wird, an ihn weder Briefe noch Boten gesendet, noch sonst ihm Hülfe geleistet hast, da du doch aus Verehrung gegen uns und den apostolischen Stuhl auf seiner Seite stehen zu wollen versichertest. Damit aber der Glaube ohne Werke nicht tot erscheine, befehlen wir dir hiemit, daß du nicht nur brieflich und durch Sendboten mit ihm verkehrest, sondern auch in andern Dingen dich bestrebtest ihm behülflich zu sein, auf daß deine Ergebenheit für ihn durch Werkthätigkeit offener zu Tage trete und es nicht den Anschein bekomme, als wolltest du ihm und uns nur mit den Lippen Ehre erweisen."

Es erfolgte jedoch weder der beabsichtigte Heereszug Ottos nach Schwaben, da infolge des holländischen Erbfolgestreites der Zuzug aus dem Nordwesten des Reiches ausblieb, noch der von Innocenz so dringend befürwortete Uebertritt der oberdeutschen Fürsten zu Otto, unter denen durch Philipps Vermittlung rasch der Friede zu Stande kam.

Gerade das Bestreben des Papstes alle streitigen Angelegenheiten vor sein Forum zu ziehen, wodurch die Freiheit der Landeskirchen in hohem Maße gefährdet wurde, hatte vielfach Erbitterung hervorgerufen. Gab es doch kaum mehr ein Bistum oder ein geistliches Amt, in dem nicht in Folge des Thronstreites Zwist entstanden und die Entscheidung nach Rom gezogen worden wäre. Aber nicht mit leeren Händen durfte man da kommen. „Frohlocke, Mutter Rom," ruft Propst Burkhard von Ursperg in seiner Chronik aus [5]), „denn die Schleusen stehen offen auf Erden, auf daß dir Gold zufließe in Bächen und Strömen. Habe deine Lust an der Schlech-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tigkeit der Menschenkinder, denn zur Sühnung so arger Dinge wird dir Gold gespendet. Nicht ihre Frömmigkeit oder ihr reines Gewissen zieht die Menschen zu dir, sondern ihre Freveltaten und Zwistigkeiten, deren Schlichtung durch Gold erkauft wird."

Diese bei Geistlichen und Laien immer mehr hervortretende Stimmung zeigte sich alsbald für Philipp ebenso vorteilhaft, als Ottos trotziges und herrisches Wesen nachteilig selbst auf seine nächsten Angehörigen wirkte. Durch Verweigerung des geforderten Lohnes führte er im Frühjahre 1204 den Uebertritt seines Bruders Heinrich zu Philipp herbei [6]). Der große moralische Erfolg, der in dem Abfalle von Ottos eigenem Bruder zu seinem Gegner lag, festigte alsbald den Zusammenhang der staufischen Partei. Der Landgraf von Thüringen, sowie sein Bundesgenosse, König Ottokar von Böhmen, mußten sich wieder unterwerfen. Selbst bei Herzog Heinrich von Brabant und Erzbischof Adolf von Köln, der als der eigentliche Schöpfer von Ottos Königtum zu betrachten ist, bereitete sich der Abfall zu König Philipp vor.

Während sich dieser gewaltige Umschwung zu Gunsten des Staufers vollzog, ist eine Abwesenheit des Erzbischofs von Salzburg aus seiner Diözese, für die er in dieser Zeit eine rege Tätigkeit entfaltete [7]), urkundlich nicht nachweisbar. Gleichwohl hat er selbst durch seine passive Haltung dem König Philipp gerade im gefährlichsten Zeitpunkt einen großen Dienst erwiesen. Denn wenn er auch durch sein Wort gebunden jede persönliche Berührung mit dem gebannten Staufer vermied, so hat er doch dadurch, daß er dem Drängen des Papstes zur Unterstützung Ottos nicht Folge leistete, den Zusammenhang der Reichspartei im Südosten Deutschlands erhalten. Ob und wie weit Eberhard auf die benachbarten Fürsten einwirkte oder von ihnen beeinflußt wurde, ist urkundlich nicht festzustellen, immerhin ist sein reger Verkehr mit Herzog Leopold von Oesterreich bemerkenswert, mit dem er im Mai 1204 zu Thalberg abermals zusammengetroffen war [8]).

In der Umgebung des Erzbischofs befand sich damals häufig der Dompropst Poppo von Aquileja [9]), wahrscheinlich um mit ihm über die Berufung des Bischofs Wolfger von Passau auf den Patriarchenstuhl von Aquileja zu unterhandeln, dessen baldige Erledigung in Aussicht stand. Eberhards Suffragan Wolfger hatte sich wie die übrigen nach Rom zur Verantwortung geladenen Bischöfe zu Anfang des Jahres 1203 daselbst eingefunden und durch Zurückziehung seiner Unterschrift von dem Proteste der Reichsfürsten die Gnade des Papstes wieder gewonnen [10]). Er gab nämlich vor, von dem Inhalt dieses Schriftstückes erst in Rom Kenntniß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erhalten zu haben, indem er damals das Anhängen seines Siegels auf das noch unbeschriebene Pergament gestattet habe in dem Glauben, daß dasselbe nichts enthalten werde, was die Gewalt der Kirche beeinträchtige. Er muß den Papst ganz für sich einzunehmen gewußt haben, da ihm Innocenz nach dem am 15. Mai 1204 erfolgten Tode des Patriarchen Peregrin von Aquileja auf der Stelle die Annahme der Wahl gestattete, die von den dortigen Domherren auf ihn gefallen war. Gewitzigt durch manche Fälle von Mißachtung, die deutsche Bischöfe trotz ihrer mündlichen Verpflichtungen den Befehlen der Curie gegenüber an den Tag legten, ließ sich Innocenz von dem neuen Patriarchen bei Empfang des Palliums nicht blos den herkömmlichen Eid leisten, sondern auch, wie von nun an überhaupt von deutschen und italienischen Bischöfen, eine gesiegelte Urkunde ausstellen, daß Wolfger wie in allen übrigen, so auch in den Angelegenheiten des Reiches ihm Gehorsam leisten wolle. Weigere er sich dessen innerhalb Monatsfrist, so habe er kraft apostolischen Willens Pallium und Amt verwirkt [11]). Gleichzeitig erhielten sein Metropolite Eberhard und Bischof Walter von Gurk den Auftrag, den Bischof Wolfger von Passau, wenn er die auf ihn gefallene Wahl zum Patriarchen von Aquileja annehme, von dem Bande, womit er an die Passauer Kirche gekettet sei, zu lösen und ihm die Erlaubniß zu erteilen, zur Kirche von Aquileja überzugehen [12]).

Aber was wollten derlei Gehorsamsatteste noch bedeuten zu einer Zeit, da Philipps Sache immer siegreicher sich gestaltete? Nur widerwillig hatten die deutschen Bischöfe dem päpstlichen Drucke nachgegeben und schlossen sich jetzt, anstatt Gewaltmaßregeln von Seite Philipps abzuwarten, wieder freiwillig ihrem selbstgewählten Herrn an, der im Gegensatz zu dem abwesenden Papste ihnen gerne den Eid erließ, wenn er nur ihrer treuen Willfährigkeit sicher war [13]). Um nun auch den bedeutendsten Einwurf des Papstes, daß er nicht auf herkömmliche Weise gewählt und gekrönt sei, zu entkräften, entbot Philipp die deutschen Fürsten auf den 6. Januar 1205 nach Aachen [14]). Hier legte er vor einer glänzenden Versammlung königlichen Namen und Schmuck ab und gelobte die Krone nur dann wieder annehmen zu wollen, wenn sie ihm einstimmig übertragen würde. Nachdem dieß geschehen, empfing er nebst seiner Gemalin Maria durch denselben Erzbischof Adolf von Köln, der einst seinen Nebenbuhler Otto an derselben Stelle am 12. Juli 1198 gekrönt hatte, Salbung, Weihe und Krönung.

Da somit die formalen Bedenken, die Innocenz gegen die Anerkennung Philipps geltend gemacht, hinfällig geworden, da ferner ein vertrauter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

päpstlicher Unterhändler und der vom Papste selbst eingesetzte Bischof Ekbert von Bamberg ungestraft mit dem gebannten Staufer verkehrten, sowie fast sämmtliche Bischöfe des Reiches wieder offen auf Philipps Seite standen, so glaubte auch Eberhard von Salzburg den Umgang mit König Philipp, dem er ja stets im Herzen zugethan war, nicht mehr länger meiden zu dürfen und fand sich Mitte Mai 1205 persönlich am königlichen Hofe zu Nürnberg ein [15]), wo er einen umfassenden Schutzbrief für die Propstei Reichersberg von Philipp erwirkte.

VIII.

Bald genug hatte man in Rom Kunde von diesen überraschenden Vorgängen in Deutschland. Mit Recht war Innocenz heftig erbittert über das Verhalten des Erzbischofs von Köln, der seine ganze Vergangenheit verläugnet hatte. In einem Schreiben [1]) vom 13. März 1205 an den Erzbischof von Mainz befiehlt er den Abtrüngigen zu bannen, nach Rom vorzuladen und ihn abzusetzen, wenn er sich nicht binnen 4 Wochen auf den Weg mache. In zalreichen Briefen an verschiedene deutsche Fürsten ließ es der Papst an Mahnungen und Drohungen nicht fehlen. „Wir kennen die Schlingen des Satans," schreibt er am 5. Mai an Erzbischof Eberhard [2]), „und sind bereit jeglichen Ungehorsam zu bestrafen. Gott sei unser Helfer, dann werden wir nicht fürchten, was uns ein Mensch thut. Denn verflucht ist der, der auf Menschen vertraut. Wehe aber dem Manne, der auf zwei Pfaden einherschreitet, denn Niemand kann zwei Herrn dienen. Wir ermahnen dich daher, mit reinem Herzen, gutem Gewissen und wahrer Treue die römische Kirche als deine Mutter zu ehren, die auf Felsen gegründet ist. Weil aber der wahre Freund immer liebt, der Bruder in der Not sich erprobt, so bewähre auch du dich wie Gold in der Ofenglut, und Blitzeszücken wird bald sich in erquickenden Regen auflösen."

Erfolg mußte sich der Papst selbst nicht viel bei der veränderten Lage der Dinge von seinen Briefen versprochen haben, wenigstens dem Landgrafen von Thüringen gegenüber [3]), der bereits zum vierten Mal die Partei gewechselt, weiß er sich mit nichts Anderm zu trösten, als daß derselbe unter günstigeren Umständen gleich wieder zu Otto übertreten werde, da ja mit dem Zwange auch die Wirkung des Zwanges aufzuhören pflege.

Wenn aber der Staufer nun wirklich siegte und sein Recht mit den Waffen geltend machte? Diese Möglichkeit durfte jetzt selbst Innocenz nicht mehr außer Acht lassen und die Fühlung mit Philipp nicht gänzlich verlieren. Das Haupthinderniß einer Annäherung zwischen Papst und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Staufer bildete Bischof Lupold, dem Innocenz das Erzbistum Mainz abgesprochen, Philipp dagegen um Mitte des Jahres 1204 die Verwaltung der Reichslande in Italien übertragen hatte. Dieser rücksichtslose Mann verfuhr hier mehr als tüchtiger Soldat denn als Bischof, legte sich dem Papste zum Trotz den Titel eines Erzbischofs von Mainz bei und wagte es sogar, gegen den Papst wiederholt den Bann zu schleudern [4]). Um nun diesen pestilenten Menschen, wie ihn Innocenz nannte, wieder aus Italien zu entfernen, beauftragte er am 4. Juni 1205 den Patriarchen von Aquileja, ferner die Aebte Peter von Neuburg und Eberhard von Salem, die schon Ende 1203 im Auftrage des Papstes mit Philipp wegen Lupold vergeblich verhandelt hatten, den Herzog von Schwaben aufzufordern, dem ehemaligen Bischof Lupold von Worms, dem Eindringling auf den Mainzer Stuhl, als verfluchten und exkommunicirten seine Gunst zu entziehen bei Vermeidung der strengsten kirchlichen Strafen. Außerdem sollten sie in Verbindung mit seinem Spezialbevollmächtigten, dem Prior der Camaldulenser, Philipp zu einem Waffenstillstand mit Otto und der Stadt Köln zu bewegen suchen, die eines solchen notwendig bedurften [5]).

Wenn auch Innocenz noch keine direkten Friedensverhandlungen mit Philipp anzuknüpfen im Sinne hatte, so wurde doch schon die Abordnung päpstlicher Gesandten an den Hof des gebannten Staufers nicht nur von Letzterem als Einleitung zum Frieden betrachtet [6]) und in diesem Sinne zur Beunruhigung der Gegner ausgenützt, sondern auch von den Bevollmächtigten selbst als solche aufgefaßt und offen ausgesprochen. Wenigstens behauptete der Erzbischof von Salzburg geradezu, aus ihrem eigenen Munde Kenntniß von ihrer Friedensmission erlangt zu haben [7]). Diese Gelegenheit benützte er, einerseits gereizt durch den Vorwurf der Doppelzüngigkeit im letzten päpstlichen Briefe, anderseits gekränkt, daß nicht ihm, dem geborenen Legaten des apostolischen Stuhles in Deutschland, die Vermittlung übertragen wurde, um dem Papste in scharfen Worten den Widerspruch seiner amtlichen Befehle mit diesen Verhandlungen vorzuhalten [8]). „Er habe durch die Berichte Vieler erfahren, ja die päpstlichen Gesandten selbst hätten ihm bestätigt, daß Innocenz den Patriarchen als Friedensstifter zwischen ihm und Philipp abgeordnet. Es liege aber ein Widerspruch darin, daß der Diener noch weiter den Kampf fortsetzen solle, wenn der Herr bereits die Waffen niedergelegt habe; denn es zieme sich nicht, daß der Diener tapferer sich zeige als der Herr. Deßhalb wiederhole er seine oft vorgebrachte Bitte ihn der Verpflichtung zu entheben, die er der päpstlichen Curie gegenüber bezüglich der Reichsangelegenheit eingegangen. Es sei doch das einzig Angemessene sich dahin zu wenden, wohin bereits aller

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fürsten Stimmen sich vereinigt. Uebrigens müsse er sich wundern, warum gerade ihm das versagt sein solle, was den päpstlichen Gesandten und für die Zeit der Abordnung dem Patriarchen von Aquileja gestattet sei, nämlich mit Philipp zu verkehren, und warum Innocenz gerade jenen zum Gesandten auserwählt habe. Er schließt mit der Versicherung, daß er trotz vieler gegenteiliger Beispiele, worunter er nur das des Bischofs Ekbert von Bamberg [9]) anführe, seine Hände nicht nach dem ausstrecken wolle, was päpstliche Gnade ihm nicht gewährt habe, nämlich eine persönliche Beteiligung an den kriegerischen Unternehmungen Philipps [10]).

Mit mehr Sophistik als Logik suchte Innocenz diese Einwürfe des Erzbischofs Punkt für Punkt zu wiederlegen: „Obwohl wir mit Jedermann in Frieden zu leben wünschen, so haben wir doch den Patriarchen nicht mit Friedensvorschlägen an Philipp gesandt, sondern daß er ihn ermahne von dem gebannten Lupold abzulassen und im Interesse des Reichsfriedens Waffenstillstand mit Otto zu schließen. Wenn du behauptest, daß wir selbst die Waffen niedergelegt, während der Diener noch weiter kämpfen solle, so wisse, daß unsere Waffen nicht irdisch, von den Menschen, sondern geistig, von Gott sind. Noch haben wir sie nicht abgelegt und werden sie nicht ablegen, denn unter Gottes Schutz fürchten wir keinen Menschen. Nicht auf Ottos, sondern auf St. Petri Schwert beruht unsere Stärke. Du aber sei auf deiner Hut, daß der Satan dich nicht versuche, denn nicht so gewaltig ist der Kampf, von dem du Erwähnung thust, daß du über das Maß dich zu fürchten hättest. Wenn du übrigens auch dem Herzog nicht persönlich in den Kampf folgst, so verlautet doch, daß du in allen andern Dingen Philipp auf jegliche Weise begünstigt, der den Bischöfen gerne den Eid erläßt, wenn er nur ihres Beistandes versichert ist. Bezüglich deines wiederholten Ansuchens, von der gegen den apostolischen Stuhl in der Reichsangelegenheit eingegangenen Verpflichtung ledig gesprochen zu werden, so gehört diese Bitte nicht zu denen, von welchen es heißt: Bittet und ihr werdet erlangen, suchet und ihr werdet finden, klopfet und es wird euch aufgethan, sondern vielmehr zu denen, von welchen der Herr sagt: Ihr wißt nicht um was ihr bittet. Deinem Einwurf, daß die Stimmen aller Fürsten schon auf Philipp gefallen sind, müssen wir entgegnen: wenn auch mehrerer Fürsten, so doch nicht aller, wenn auch mit dem Munde, so doch nicht mit dem Herzen. Und glaubst du denn, daß Recht und Ehre immer bei der Mehrzal sind? Das Gericht über die andern ist, wenn auch verschoben, doch nicht aufgehoben, denn mit der Ursache wird auch ihre Wirkung fortbestehen. Du machst uns ferner nicht ohne geheime Empfindlichkeit den Vorwurf, daß unsere

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wahl zum Gesandten gerade auf den Patriarchen gefallen sei. Gott ist unser Zeuge, daß wir anfänglich auch dich in Gemeinschaft mit dem Patriarchen dazu bestimmen wollten. Lediglich aus Fürsorge für dich, nicht um dich zurücksetzen, haben wir dich mit einer solchen Mission verschont, da die Aufträge durchaus nicht zu Gunsten Philipps lauteten. Wenn aber der Patriarch seine Vollmacht überschritten hat, so that er dieß eigenmächtig, nicht mit unserer Erlaubniß. Zum Schlusse danken wir dir, daß du dabei verharrest nichts unternehmen zu wollen, was dir nicht durch päpstliche Nachsicht gestattet ist. Jederzeit hast du den besten Teil erwählt, wenn du Geistliches dem Weltlichen vorziehst, Göttliches dem Menschlichen unterordnest. Aus dem Gesagten aber kannst du erkennen, was du zu thun und was du zu unterlassen hast. Richte den Blick auf deine Vorgänger, die Salzburger Metropoliten, welche stets als gottesfürchtige, ehrsame, vorsichtige, treue, wahrheitsliebende, starkmütige Männer gepriesen werden, auf daß du auch im Verdienst denen nachahmst, welchen du im Amte gefolgt bist. Sollten übrigens wegen des Reichsfriedens Männer zum apostolischen Stuhl abgeordnet werden, so wäre es uns lieb, wenn du unter ihnen dazu ausersehen wärest."

Dieses päpstliche Schriftstück ist ein wahres Meisterstück von sophistischer Spitzfindigkeit. Während Innocenz am Anfang des Briefes die Möglichkeit von Friedensverhandlungen auf das entschiedenste verwirft, stellt er sie am Ende desselben durchaus nicht mehr in Abrede. Er will ferner nicht mit materiellen, nur mit geistigen Waffen kämpfen. Und doch setzt er Himmel und Erde, geistliche und weltliche Fürsten in Bewegung, um das dem Papsttum verhaßte hohenstaufische Königshaus vom deutschen Throne zu verdrängen, was doch ohne Waffengewalt reine Unmöglichkeit war. Die deutschen Bischöfe geboten als Reichsfürsten über bedeutende materielle Mittel, zu deren Anwendung gegen Philipp sie der Papst unausgesetzt aufforderte, ja eidlich verpflichtete[11]). Oder waren es nicht weltliche Waffen, durch die sich Innocenz selbst in den Besitz der deutschen Reichslande Mittelitaliens gesetzt hatte und darin zu erhalten suchte? Nur aus besonderem Wohlwollen für Eberhard wollte ihn der Papst mit der heiklen Mission an Philipp verschont haben. Aber er kannte Eberhards staufische Gesinnung zu gut, als daß er sich besondere Erfolge für den päpstlichen Stuhl von einem solchen Unterhändler versprechen zu können glaubte.

Wie hat nun der Patriarch seine Stellung als Bevollmächtigter und Vertrauensmann der Curie aufgefaßt? Kaum war er im Juni 1206 am königlichen Hofe zu Nürnberg eingetroffen, so ließ er sich von dem gebannten Staufer die Investitur erteilen[12]), während doch sein päpstlicher

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mandatar noch immer Otto IV. als allein rechtmäßigen König anerkannte. Hier wurden Beratungen gepflogen über die Stellung, welche die staufische Partei dem Papste gegenüber einzunehmen habe. Philipp selbst gab sich darüber keiner Täuschung mehr hin, daß er bei der faktischen Unzuverlässigkeit der deutschen Fürsten nicht eher im Besitze des Reiches gesichert sei, bis sein hartnäckiger Gegner den gewichtigen Rückhalt verlor, den ihm bisher der römische Stuhl gewährt hatte. Und wenn auch Innocenz selbst noch immer bei seinen Verhandlungen von einer direkten Friedensvermittlung nichts wissen wollte, so war doch gerade der staatskluge Patriarch von Aquileja der geeignete Mann, eine Verständigung zwischen Papst und Staufer anzubahnen. Seiner Bemühung vorzüglich ist es zu danken, daß Philipp dem Papst die Hand zum Frieden bot, und nicht Tadel, sondern Dank hat er dafür von Innocenz geerntet, der das Kritische seiner Lage wohl einsah, wenn auch nicht eingestehen wollte [13]). In einem Rechtfertigungsschreiben Philipps an den Papst [14]), das selbst der dem Staufer wenig geneigte Böhmer eine wahre Perle nennt, schildert er die Anarchie des Reiches beim Tode seines Bruders Heinrich VI., die Gründe, welche ihn selbst zur Annahme der Krone bewogen, die er dann volle drei Monate allein getragen, bis endlich Ottos Gegenwahl erfolgte. In der sicheren Hoffnung, daß Innocenz sich nicht mehr länger der Anerkennung seines Rechtes auf den deutschen Thron verschließen werde, erklärt Philipp seine Bereitwilligkeit, sich einem Schiedsspruch von Fürsten und Cardinälen zur Vereinbarung der künftigen Rechtsverhältnisse zwischen Kirche und Reich zu unterwerfen. Die Vermittlung einer Waffenruhe durch den Papst hatte Philipp zwar nicht zurückgewiesen, hoffte aber noch bis zum Eintritt in die Verhandlung mit Innocenz durch eine letzte Gewaltanstrengung seinen Gegner völlig überwältigt zu haben.

In der Tat gelang es Philipp, den aus Köln hervorbrechenden Otto bei Wassenberg plötzlich zu überfallen, der schwer verwundet mit nur wenigen Begleitern entkam [15]).

Bald hernach bot auch das ausgehungerte Cöln, Ottos Hauptbollwerk im Westen, dem König Philipp seine Unterwerfung an, während Otto als König ohne Land sich hinter die Mauern des festen Braunschweig flüchtete.

IX.

Die Zeit war vorüber, in der Innocenz die deutschen Bischöfe wegen ihrer politischen Gesinnung mit kirchlichen Strafen zu belegen wagen durfte. Ungestört verkehrten dieselben mit dem gebannten Philipp, wenn sie auch dadurch in Widerspruch mit dem Willen des Papstes gerieten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eberhard von Salzburg wußte jetzt, was zu thun, was zu unterlassen sei, und fand sich im März 1207 abermals an Philipps Hof in Regensburg ein, wo er als Zeuge einen königlichen Gnadenbrief für die Bürger Regensburgs unterschrieb [1]). Eberhards offenkundig stauffische Gesinnung hinderte den Papst jedoch nicht sich der Vermittlung dieses einflußreichen und klugen Kirchenfürsten in mehreren wichtigen Fällen zu bedienen.

König Ottokar von Böhmen [2]) hatte nach einer zwanzigjährigen kinderreichen Ehe seine Gemalin Adela, die Schwester des Markgrafen Dietrich von Meissen, verstoßen. Obwohl sie gegen die ganz ungesetzliche Scheidung durch den Bischof Daniel von Prag an den Papst appellirte, führte Ottokar noch im Jahre 1199 Constanze, die Schwester der beiden Könige von Ungarn, als Gattin heim. Bisher hatten noch immer Verletzungen der Ehegesetze auf dem Throne von der höchsten kirchlichen Gewalt die strengste Ahndung nach sich gezogen. Aber während der Papst Frankreich wegen der verstoßenen Königin Ingeborg mit dem Interdikt belegte, ließ er den Prozeß der ebenso unschuldigen, gleich unglücklichen Adela hinziehen, um sich nicht mit Ottokar zu verfeinden, dessen Kriegsmacht im Kampfe gegen den Staufer bedeutend ins Gewicht fiel. Erst jetzt, als Ottokar wieder auf Philipps Seite trat, erhielt der Erzbischof von Salzburg nebst mehreren Prälaten von Innocenz den Auftrag [3]), diese Ehestreitigkeit näher zu untersuchen und nach Vorladung beider Parteien Bericht nach Rom zu erstatten. Aber auch jetzt erfolgte von der Curie in Folge der veränderten politischen Verhältnisse keine Entscheidung. Als es nach Philipps Ermordung sich bei Ottokar um die Anerkennung König Ottos IV. handelte, brachte der Papst das alte bewährte Mittel gegen ihn in Anwendung, indem er den seit neun Jahren schwebenden Ehescheidungsprozeß Ottokars nachdrücklicher zu betreiben Miene machte. Dieß half. Lieber als die verstoßene Adela ließ sich Ottokar doch noch König Otto gefallen. Und so erlöste erst der Tod im Jahre 1211 die schwer geprüfte Frau von 13jähriger Schmach und Kränkung, ein Opfer königlicher Willkür und päpstlicher Politik [4])

Ein zweiter Auftrag des Papstes an Eberhard von Salzburg betraf ein Gutachten über Errichtung eines selbstständigen Bistums in Wien [5]). Als Wolfger noch Bischof von Passau war, hatte er im Sinne, Papst Cölestin einen dießbezüglichen Vorschlag zu machen, da wegen der weiten Ausdehnung des österreichischen Teiles seiner Diözese die Spendung der Firmung, Kirchen- und Priesterweihe außerordentlich sich verzögerte. Später nahm Herzog Leopold selbst die Sache in die Hand und bat Innocenz, für sein Herzogtum Oesterreich einen eigenen Bischof aufstellen zu wollen. Er und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Gemeinde Wien wollten 1000 Mark Silber jährlich dem neuen Bistum zuwenden. Zum bischöflichen Sitze war das Schottenkloster ausersehen, die Benediktiner daselbst sollten anderweitig reichlich entschädigt werden. Ueber diesen Vorschlag verlangte der Papst von Bischof Mangold von Passau und seinem Metropoliten Eberhard von Salzburg ein Gutachten. Letzterer sollte sich mit Herzog Leopold ins Benehmen setzen und ihn zur Durchführung eines so frommen Werkes ermuntern. Eine Zusammenkunft beider Fürsten fand Ende Mai 1207 zu Kloster Neuburg statt, wo Eberhard eine Urkunde Leopolds für Raitenhaslach bestätigte [6]). Da Eberhard selbst später aus denselben Gründen mehrere Bistümer errichtete und stets Leopold in Freundschaft zugethan war, so wird er wohl diese Neuerrichtung befürwortet haben. Um so heftiger sträubte sich Mangold von Passau gegen die beabsichtigte Verkleinerung seines bischöflichen Sprengels und ging selbst nach Rom, wo sich gleichzeitig Boten des Herzogs eingefunden hatten. Da jedoch letztere über manche Punkte keine definitive Antwort zu erteilen vermochten, so sah Innocenz von einem bestimmten Bescheide ab und befahl seinen eben in Deutschland weilenden Legaten die Angelegenheit aufs genaueste zu untersuchen und ihm das Ergebniß baldigst zu unterbreiten [7]). Die Sache scheiterte jedoch für dießmal an dem hartnäckigen Widerstand Bischof Mangolds von Passau.

Die kluge Haltung und der richtige Blick Eberhards in der Reichsfrage hatte endlich auch bei Innocenz, freilich erst in Folge des gewaltigen Umschwunges der Dinge, gebührende Würdigung gefunden, denn ihm nebst dem Patriarchen Wolfger war die wichtige und ehrenvolle Aufgabe zugedacht, den päpstlichen Legaten, die Innocenz etwa im Mai 1207 nach Deutschland abzusenden sich entschloß, bei ihrer schwierigen Friedensmission beizustehen [8]). In einem Schreiben [9]) an sämmtliche geistliche und weltliche Fürsten des Reiches sucht der Papst darzuthun, wie notwendig Königtum und Priestertum einig sein müßten, und wie schädlich ein Zerwürfniß für beide sei. Um nun Eintracht im Reiche und Frieden mit der Kirche wieder herzustellen, habe er die Cardinäle Hugo von Ostia und Leo von St. Cruce nach Deutschland abgeordnet, deren Weisungen er sie um so mehr zu beachten auffordert, als dieselben besonderen päpstlichen Vertrauens gewürdigt seien.

Schon aus dem Umstande, daß Innocenz gerade die zwei bedeutendsten unter seinen Cardinälen auswählte, ist zu ersehen, welch großen Wert er auf die Beendigung der obwaltenden Zwistigkeiten legte. Ihre Mission wurde erleichtert einerseits durch das allgemein gefühlte Friedensbedürfniß anderseits durch die kluge Wahl ihrer Helfer, indem sie gleich unterwegs

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zur Unterstützung ihrer Zwecke sich der richtigen Männer des Compromisses, wie Winkelmann den Patriarchen Wolfger und Erzbischof Eberhard nennt, versicherten und dieselben bewogen, sich ihrem Zuge an den Hof des Königs anzuschließen [10]).

Am 13. Juni befand sich Eberhard noch in Salzburg und bedachte die Abtei St. Peter mit einer Schenkung mehrerer Oertlichkeiten am Schwarzenberg zwischen Golling und Abtenau, in welcher Gegend das Stift schon seit Erzbischof Conrad I. reich begütert war [11]). Nicht minderer Gunst erfreute sich das Kloster Raitenhaslach, dem eine Salzpfanne in Hallein überlassen wurde mit der Bewilligung das hiezu erforderliche Holz in den erzstiftischen Waldungen zu fällen, das Salz zu verkaufen und fortzuführen, wohin es dem Kloster beliebe [12].)

Ungefähr Mitte Juni schloß sich der Salzburger Metropolite mit zalreichem Gefolge den päpstlichen Legaten an, während der Patriarch an den Hof Philipps nach Straßburg vorauseilend ihnen sicheres Geleite ausmittelte [13]). In Speier empfing König Philipp die Abgesandten und sorgte auf das reichlichste für ihre Verpflegung [14]). Die eigentlichen Verhandlungen jedoch begannen erst Anfangs August 1207 zu Worms, wo sich inzwischen die Hauptvertreter der staufischen Partei eingefunden hatten. Neben dem Patriarchen Wolfger, Eberhard von Salzburg und Abt Eberhard von Salem, die als die eigentlichen Vermittler des Friedenswerkes zu betrachten sind, waren der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Speier, Regensburg, Passau, Bamberg, Naumburg 2c. anwesend, von weltlichen Fürsten Pfalzgraf Heinrich, Ottos IV. Bruder, die Herzoge von Baiern und Brabant, zalreiche schwäbische und baierische Grafen und der ganze Anhang des Erzbischofs Adolf von Köln. Die Lösung Philipps vom Banne, welche seinem Verkehr mit den Vertretern des Papstes vorausgehen mußte, machte keine Schwierigkeit, nachdem er den üblichen Eid geleistet, in allen Dingen, wegen deren er exkommunicirt war, den Bestimmungen des Papstes sich zu unterwerfen. Die Aufrichtigkeit seiner Friedensstimmung bekundete Philipp auch dadurch, daß er auf den Wunsch der Legaten von seinem geplanten Feldzug ins Braunschweigische gegen König Otto abstand [15]). Daß Eberhard in hervorragender Weise an den Verhandlungen sich beteiligte, ersehen wir aus mehrfachen königlichen Gunstbezeugungen. In der Bestätigungsurkunde für obige Schenkung an Raitenhaslach hebt Philipp ausdrücklich die Treue hervor, mit welcher der Erzbischof zur Förderung der Reichsangelegenheiten in Allem beigetragen [16]). Am selben Tage, den 3. August, bestätigte der König die Schenkung, welche Eberhard mit der Saline von Waltprun seinem geliebten Kloster Salem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gemacht, und nahm dasselbe mit allen seinen Besitzungen in besonderen königlichen Schutz [17]). Zu Würzburg, wohin Eberhard den König begleitete, erwirkte er einen umfassenden Schutz- und Schirmbrief für das kärnthische Kloster Viktring [18]).

Die Legaten hatten sich unterdessen zu König Otto begeben und nur mit großer Mühe erreicht, daß dieser überhaupt auf Verhandlungen mit seinem glücklicheren Gegner sich einließ. Von Nordhausen und bald darauf von Quedlinburg aus, wohin Philipp zur Kürzung des Weges den zalreich besuchten Reichstag verlegt hatte, begaben sich die Legaten, der Patriarch und andere Fürsten, darunter sicherlich auch Erzbischof Eberhard, mehrmals zu Otto nach Schloß Harlingsberg, um einen Ausgleich zu bewerkstelligen; aber an des Welfen starrem Sinne scheiterten alle Vermittlungsversuche [19]). Vergebens veranlaßten die Legaten zweimal eine persönliche Begegnung beider Könige [20]). Den großmütigen Vorschlag Philipps, seinem Gegner mit der Hand seiner Tochter das Herzogtum Schwaben oder das Königreich Burgund zu überlassen, setzte Otto noch höhere Anerbietungen entgegen, wenn Philipp abdanken wolle; für die Krone gebe es überhaupt keinen Entgelt, nur der Tod könne ihm dieselbe entreißen [21]). Da bei solchen Gesinnungen ein Ausgleich nicht möglich war, mußten die Legaten zufrieden sein, daß wenigstens ein Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1208 erzielt wurde [22]). Der Reichstag war zwar Anfangs Oktober nach Erfurt verlegt worden, da aber die Cardinallegaten erst neue Instruktionen von Rom erwarteten, wurde für die weiteren Verhandlungen wegen des Friedens mit der Kirche ein neuer Reichstag auf den 30. November nach Augsburg ausgeschrieben.

Allen diesen Verhandlungen hatte Erzbischof Eberhard beigewohnt, auch in Erfurt ist seine Gegenwart beglaubigt [23]). Noch in Quedlinburg hatte er am 22. September für das Erzstift eine wichtige Erwerbung gemacht. Graf Heinrich von Lechsgemünd und Windisch-Matrei hatte schon mit Erzbischof Conrad III. einen Vertrag abgeschlossen, kraft welchem der Graf das Schloß Matrei und alle seine Allodialgüter gegen 700 Mark baar oder anderweitige Vergütung durch Salzburger Zehenten dem Erzstift abtrat, sich aber die Nutznießung davon Zeitlebens vorbehielt [24]). Erzbischof Eberhard, der noch bei Lebzeiten des hochbetagten Grafen diese Angelegenheit zu ordnen wünschte, schlug diesem jetzt vor, auch das Nutznießungsrecht gegen eine Geldsumme der Salzburgerkirche zu überlassen. Der Graf entsprach dem Ansinnen und resignirte zu Quedlinburg vor König Philipp auf alle seine Güter zu Gunsten des Erzstiftes. Daß diese Erwerbung eine bedeutende gewesen sein muß, ergibt sich aus der für jene Zeit be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

trächtlichen Entschädigungssumme von 2850 Mark Silber. Die Zalung hatte in drei Terminen zu Regensburg an Bischof Conrad oder dessen Bevollmächtigten zu geschehen. Der König selbst übernahm die Bürgschaft für die richtige Erlegung der Summe von Seite des Erzbischofs an den Grafen. Nur das Schloß Lengberg nebst einem Ministerialen mit seiner Familie behielt sich Graf Heinrich als Wohnsitz vor, wo er um 1210 starb [25]). Die nächsten Verwandten des kinderlosen Heinrich waren die Grafen der jüngeren Linie des Hauses Lechsgemünd, die begreiflicher Weise mit diesen Verfügungen ihres Vetters nicht einverstanden waren. Noch zu Lebzeiten König Philipps versuchte Graf Berthold von Graisbach diese Güterabtretung anzustreiten aber ebenso vergeblich, als im Jahre 1224 bei König Heinrich VII. [26]).

X.

Von Erfurt kehrte Eberhard wieder in seine Diözese zurück, und es ist bemerkenswert, daß er sich von nun an bei den weiteren Reichsverhandlungen persönlich nicht mehr beteiligte. Auf dem Reichstag zu Augsburg ließ er sich durch seinen Dompropst vertreten, dessen Anwesenheit daselbst aus einer königlichen Urkunde vom 10. Dezember 1207 erhellt, worin ihm König Philipp alle Privilegien und Besitzungen des Domkapitels bestätigte [1]). Hier ging Philipp auf den von seinen Anhängern nicht blos gebilligten, sondern teilweise sogar herbeigeführten Vorschlag des Papstes ein, zum Abschluß des Friedens Bevollmächtigte nach Rom zu senden [2]), und betraute mit dieser Mission den Patriarchen Wolfger und den Burggrafen Gebhard von Magdeburg nebst mehreren anderen [3]). Auch König Otto, der sich von diesen Verhandlungen wenig Gutes erwarten mochte, gab endlich dem Drängen des Papstes nach und ordnete als seinen Vertreter an die Curie den Bischof Johann von Cambrai ab [4]).

Eberhards Thätigkeit innerhalb Jahresfrist war lediglich den inneren Angelegenheiten seiner Diözese gewidmet. Dem Kloster Rain gewährte [5]) er die Zehentfreiheit von allen Neubrüchen, welche auf Stiftsgründen durch die Hände der Stiftsbrüder oder auf ihre Kosten gemacht würden, und bestätigte im nächsten Jahre die Schenkung, welche Herzog Ottokar von Steiermark aus der Spende seines Vaters, des Markgrafen Ottokar, diesem Kloster vorenthalten und erst später überantwortet hatte [6]). Bei seiner Anwesenheit im November 1207 zu Freisach zwang er mit Bannesandrohung den Ritter Ottokar von Slierbach, von allen widerrechtlichen Ansprüchen auf das Besitztum des Klosters Lambrecht in Pisch sogleich abzustehen. Ebendaselbst bestätigte er am 21. November den von den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

päpstlichen Subdelegirten vermittelten Vergleich, wornach Pfarrer Eberhard von Johnsdorf auf die Kirchen zu Obdach und Baumkirchen verzichten mußte gegen eine Entschädigung von jährlich fünf Mark Silber durch das Kloster Lambrecht, dem der Erzbischof seinerseits die Zehenten der Kirche zu Obdach schenkte [7]). Ein für die Topographie von Salzburg, Oesterreich, Steiermark und Kärnthen höchst wichtiges Diplom vom Jahre 1207 enthält die Bestätigungsurkunde [8]) Eberhards über sämmtliche speziell aufgeführte Zehenten, welche das Kloster Admont durch Schenkungen seiner vier Vorgänger erworben. Zuletzt bedroht er alle, welche gegen das in dieser Handveste Angeordnete einen Eingriff wagen sollten, mit dem Kirchenbanne.

Ende März 1208 wohnte Eberhard einer sehr zalreichen und feierlichen Versammlung zu Kloster Neuburg bei. Hier nahm sein Freund Herzog Leopold aus der Hand des Karthäuser Priors Niklas von Seitz das Kreuz und empfing die päpstlichen Ablaßbullen zu einem Zuge nach Palästina, der jedoch für jetzt nicht zu Stande kam [9]). Hier schlossen beide Fürsten am 30. März ein Uebereinkommen in Betreff der Teilung der Kinder des steiermärkischen Ministerialen Reimbert von Mureck. Letzterer hatte nämlich eine Salzburger Ministerialin geheiratet, aus welcher Ehe drei Töchter und ein Sohn entsprossen. Die Teilung fand nun in der Weise statt, daß Oesterreich zwei Töchter, Salzburg eine Tochter und den Sohn erhielt. Die so getheilten Kinder sollten gleiches Erbrecht und gleiche Erbteile gegen einander anzusprechen haben [10]).

Ueber eine sehr wichtige, schon seit vielen Jahren sich hinziehende Streitfrage wurde um diese Zeit durch päpstliche Vermittlung wenigstens ein vorläufiges Abkommen getroffen, nämlich über das Besetzungsrecht des bischöflichen Stuhles zu Gurk [11]). Die Erhebung des Abtes Walter von Dissentis zum Bischof von Gurk im Jahre 1200 durch Eberhard, welche ohne Mitwirkung des dortigen Domkapitels erfolgte, hatte letzterem Veranlassung gegeben zur Erneuerung des Versuches, das Wahlrecht oder doch einen größeren Einfluß bei Besetzung des bischöflichen Stuhles zu erringen. Die zeitweilige Spannung zwischen Papst und Erzbischof schien dem Gurker Capitel die beste Gelegenheit zu bieten, in Rom einen günstigen Spruch zu erwirken, zu welchem Zwecke spätestens im Jahre 1205 ein Sachwalter in dieser Wahlangelegenheit dahin abgeschickt wurde. Aber auch Eberhard ordnete einen Vertreter dahin ab. Der Gang dieses Processes wird in einem päpstlichen Briefe vom 5. Juni 1208 an den Erzbischof von Salzburg ausführlich beschrieben.

Das Gurker Domcapitel behauptete, daß ihm nach gemeinem Rechte, alter Gewohnheit und speziellem Privileg die Bischofswahl zustehe, wogegen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Salzburger Vertreter auf das zu Gunsten des Erzbischofs erfolgte Urteil hinwies, das Bischof Albert von Freising und Abt Heinrich von hl. Kreuz, als vom Papst Alexander III. aufgestellte Schiedsrichter, im Jahre 1180 gefällt hatten [12]). Da der Gurker Anwalt die schiedsrichterliche Stellung dieser Männer und damit die Rechtskräftigkeit des Urteils selbst bestritt, und beide Teile den Wahrheitsbeweis durch Zeugen anboten, so ordnete Innocenz III. in einem Schreiben [13]) vom 11. April 1206 die Zeugenvernehmung durch die Bischöfe von Triest, Brixen und Freising an. Diese muß zu Gunsten Salzburgs ausgefallen sein, weil der Vertreter Gurks nunmehr mit der Behauptung hervortrat, daß wenn wirklich ein Schiedsspruch ergangen, dieser nur aus Furcht gegen die Gurker ausgefallen sei. Da er jedoch, insgeheim von Innocenz verhört, über die Beschaffenheit dieser eingewendeten Furcht keinen genügenden Aufschluß zu erteilen vermochte, so vertagte der Papst die Verhandlung bis zur erwarteten Ankunft des Erzbischofs Eberhard. Diese erfolgte jedoch nicht, während der Gurker Anwalt mehrere Zeugen hatte kommen lassen, die beweisen sollten, daß die vorerwähnten Richter nur aus Furcht vor dem damaligen Pfalzgrafen und den Brüdern des Salzburger Erzbischofs Conrad III. zu Ungunsten Gurks entschieden hätten.

Damit war wohl die Fällung eines Urteiles endlich eingestanden, gleichzeitig aber auch die Giltigkeit desselben, als eines durch Gewalt oder Furcht erzwungenen, in Abrede gestellt. Nun ging der Salzburger Prokurator auf die Zeiten des Erzbischofs Gebhard zurück, der mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung das Bistum Gurk gegründet habe mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß der Bischof von Gurk der ständige Vikar des Salzburger Erzbischofs in geistlichen und weltlichen Dingen sein solle. Da nun die Wahl des Vikars oder Vicedominus rechtlich nur dem zustehe, dessen Vicar oder Vicedom der Gewählte werde, so habe der Erzbischof vermöge des Patronates und der Vikarie das alleinige Recht den Bischof von Gurk zu wählen. Auch Papst Lucius III. habe trotz der Beschwerden der Gurker Chorherrn das Urteil des Schiedsgerichtes bestätigt. Dagegen suchte der Vertreter Gurks geltend zu machen, daß Papst Lucius, irregeleitet durch jenes Privilegium [14]) Papst Alexanders II. vom 21. März 1070 über Wahl, Einsetzung und Weihe des Gurker Bischofs, welches Privileg von Seite des Domcapitels von Gurk für falsch oder wenigstens gefälscht erklärt wurde, in Abwesenheit der Gurker Chorherrn das Urteil des Schiedsgerichtes bestätigt habe. Weil aber nun der Salzburger Prokurator durch Zeugen den Nachweis zu liefern versprach, daß einerseits das Gurker Capitel dem Urteil freiwillig sich unterworfen, anderseits Papst Lucius

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

trotz des damals schon gemachten Einwandes der Furcht den Schiedsspruch sanktionirt habe, übertrug Innocenz durch ein Schreiben vom 19. März 1207 diese Zeugenvernehmung dem Bischof von Brixen, dem Propst von Aquileja und dem Scholastikus von Augsburg. Die Akten hierüber sollten versiegelt eingesendet werden, und die Parteien dann abermals bei der Curie sich einfinden. Dießmal erschienen der Propst von Gurk und Magister G., die kraft Vollmacht sich zu einem Vergleichsabschluß für ermächtigt erklärten. Anderseits beschworen von Salzburger Seite die Magister Markwald und Rodeger, obwohl sie keine Vollmacht zu einem Ausgleichsverfahren vorweisen konnten, daß Erzbischof Eberhard den vom Papste angeordneten Ausgleich annehmen werde.

Nun traf Innocenz statt eines förmlichen Richterspruches einen Vergleich dahin, daß nach dem Tode des jeweiligen Bischofs von Gurk der Erzbischof von Salzburg, von dem Gurker Domkapitel herbeigerufen, sich nach Gurk begebe und als Wahlcandidaten drei Männer vorschlage und zwar einen aus dem Schooße derselben Kirche [15]) und zwei auswärtige. Auf welchen von den dreien in gemeinschaftlicher Wahl des Erzbischofes und Kapitels alle oder die meisten Stimmen sich vereinigten, der sollte nach feierlicher Verkündigung der Wahl durch den Dekan oder einen andern hiezu bestimmten Gurker Canoniker seinem Metropoliten präsentirt werden und ohne jegliche Schwierigkeit von ihm Bestätigung und Weihe erhalten. Sollte der jeweilige Erzbischof hinterlistiger Weise aus der Gurker Kirche einen vorschlagen, der zur Uebernahme des Bistums und Vikariates nicht passend erscheine, so treffe ihn der Bannfluch. Zum Schlusse werden noch alle diesem Vergleiche widersprechenden Rechtssprüche und Privilegien außer Geltung erklärt.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß diese Entscheidung des Papstes zu Gunsten des Gurker Kapitels ausgefallen ist, und letzteres konnte zufrieden sein, wenn der Erzbischof auf diesen Vergleich einging. Wir werden später sehen, welche Stellung Eberhard zu diesem von Innocenz vorgeschlagenen Wahlmodus einnahm.

Im innigsten Zusammenhang mit dieser kirchenrechtlichen Frage des Gurker Bistums steht sein reichs- und lehensrechtliches Verhältniß. So lange der Gurker Bischof von seinem Metropoliten, nicht vom Kaiser, investirt wurde, war er Lehensmann von Salzburg und hatte somit seine Stelle der Rangordnung nach erst hinter den reichsunmittelbaren geistlichen Fürsten, den Reichsbischöfen und Reichsäbten. Während die Wahlfrage mehr die Rechte des Domkapitels berührte, so das Lehensverhältniß die des Bischofs von Gurk selbst. Dieser begab sich im Februar 1209 mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seinem gesammten Clerus nach Nürnberg an den Hof des Königs Otto, der nach Philipps Ermordung allgemein anerkannt worden war, und stellte daselbst in öffentlicher Versammlung die Behauptung auf, daß die Kirche von Gurk dem Reiche und den römischen Kaisern unterstehe, und nur diesen die Verleihung der Regalien zukomme. Darauf entgegnete der gleichfalls anwesende Erzbischof Eberhard, daß die Gurker Kirche von seinem Vorgänger Gebhard in der Weise gegründet und mit Gütern, Zehenten und Pfarreien ausgestattet worden sei, daß sowohl Wahl und Weihe des Bischofs als auch die Belehnung desselben mit den Regalien ihm und seinen Nachfolgern ausschließlich zustehe [16]). Zum Beweise legte er die kaiserlichen Privilegien Heinrichs IV. vom 4. Februar 1072 [17]) und Friedrichs I. vom 15. September 1179 [18]) dem Reichstage vor und ließ durch Zeugen das alte den Salzburger Erzbischöfen zustehende Belehnungsrecht bestätigen. Im Laufe der Verhandlung mußte der Bischof von Gurk dem Könige eingestehen, daß weder er noch seine Vorgänger jemals die Investitur mit den Regalien von den römischen Königen oder Kaisern erhalten hätten. Nachdem die Untersuchung geschlossen, und die Meinung der Fürsten eingeholt worden war, ließ Otto am 25. Februar durch den Bischof Engelhard von Naumburg folgenden Rechtsspruch verkünden: „Der Erzbischof von Salzburg und seine Nachfolger sollten in der Gurkerkirche das Recht der Verleihung der Regalien besitzen, da es Eberhard durch Urkunden und Zeugen vollständig erwiesen habe. Dem Bischof von Gurk und seinen Nachfolgern wurde bezüglich der jetzt entschiedenen Belehnungsfrage ewiges Stillschweigen auferlegt" [19]).

XI.

Die Friedensverhandlungen zwischen Innocenz und den deutschen Gesandten hatten im März 1208 zu Rom ihren Anfang genommen [1]). In der Mainzer- und Cölner-Bistumsfrage gaben Philipps Vertreter den Forderungen des Papstes nach, wogegen Innocenz zu Gunsten des Reiches auf die von ihm gewaltsam besetzten mittelitalischen Reichsterritorien verzichtete. Dafür wurde ihm versprochen, daß Philipp eine seiner Töchter — wahrscheinlich die früher mit Otto von Wittelsbach verlobte jüngere Beatrix, — einem Neffen des Papstes, dem Sohne Richards von Segni, zur Ehe geben und ihn dann mit dem Herzogtum Tuscien belehnen werde. Der Schluß des Friedenswerkes bestand in Philipps Berufung zur Kaiserkrönung nach Rom durch Innocenz [2]). Der Patriarch Wolfger begab sich Mitte Mai auf den Rückweg, um als Reichsdelegat für Italien bei den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einzelnen Städten sogleich mit der Rückforderung usurpirter Reichsgüter und Reichsrechte zu beginnen [3]).

In einem Briefe [3]) an König Otto heißt ihn Innocenz die Ankunft der Legaten und seiner Boten mit Freude erwarten, denn Philipps Gesandte hätten sich öffentlich beklagt, daß ihr Herr durch eine direkte Vereinbarung mit Otto mehr hätte erreichen können, als durch diese Verhandlung mit dem Papste. Worin aber diese Vorteile für Otto etwa bestanden, erwähnt Innocenz mit keinem Worte. Nur so viel ist aus einem späteren päpstlichen Briefe [4]) ersichtlich, daß eine Vermählung Ottos mit Philipps Tochter Beatrix vereinbart wurde.

Inzwischen hatte König Philipp in Deutschland gewaltig gerüstet, um nach Ablauf des Waffenstillstandes seinen Gegner Otto, falls er die gewiß auch ihm nicht ungünstigen Friedensbedingungen verwarf, mit Waffengewalt zu unterwerfen. Schon sammelten sich die Heereshaufen um Bamberg, wo Philipp am 21. Juni die Vermählung seiner Nichte Beatrix mit Herzog Otto von Meran festlich beging. Nach der Feier zog er sich in den bischöflichen Palast zurück und verweilte dort im traulichen Gespräche mit seinem Kanzler, Bischof Konrad von Speier, und dem Truchsessen Heinrich von Waldburg [5]), einem Oheim des Erzbischofs Eberhard. Auf sein Klopfen wurde Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der zu den Vertrauten Philipps gehörte und ihn oft mit seinen Scherzreden erheiterte, nach gewohnter Sitte eingelassen. Dieser zog das Schwert, und als ihm der König die Spielerei damit verwies, drang der Pfalzgraf auf ihn ein mit den Worten: „Dießmal ists kein Spiel [6]), du sollst mir für deine Treulosigkeit büssen“ [7]), und durchbohrte den König mit dem Schwerte. Der Kanzler hatte sich in seinem Schrecken versteckt, der hinzuspringende Truchseß aber eine schwere Wunde am Kinne davongetragen. So entkam der Mörder auf bereit gehaltenen Rossen unter dem Schutze seiner Genossen ungehindert aus der Stadt [8]).

Als Grund dieser in Deutschland unerhörten Frevelthat geben die Quellen lediglich Privatrache an, weil Philipp die Verlobung seiner Tochter mit dem Pfalzgrafen wieder gelöst hatte [9]). Außerdem soll Philipp bei der Werbung des Pfalzgrafen um die Tochter Herzog Heinrichs von Schlesien demselben statt einer Empfehlung ein Abmahnungsschreiben ausgefertigt haben [10]). Der Verdacht der Mitschuld lenkte sich alsbald mit großer Uebereinstimmung gegen Bischof Eckbert von Bamberg und seinen Bruder, den Markgrafen Heinrich von Istrien aus dem Hause der Grafen von Andechs, deren Nichte jene schlesische Herzogtochter war. Dieselben bestärkten noch den Verdacht durch die schleunige Flucht zu ihrer Schwester, der Königin Gertrud von Ungarn [11]).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit König Philipp, dem besten aller Staufer[12]), schien auch das Gesetz gestorben, denn Zuchtlosigkeit, Raub und Mord nahmen allenthalben überhand im Reiche. So kam es, daß der eben noch ohnmächtige Welfe Otto plötzlich zu größter Bedeutung gelangte. In ihm allein hatte man noch einen Mittelpunkt, und er wußte durch Gewalt, Belohnungen und Versprechungen einen immer wachsenden Anhang um sich zu schaaren.

Der Papst[13]) war durch Philipps Ermordung aus einer höchst peinlichen Lage befreit worden, und wenn er auch die That selbst noch so sehr verdammte, das Ereigniß als solches stand er nicht an als ein Gottesurteil zu verkünden, das klar für König Otto sich entschieden habe. Nur die zwingende Not der Tatsachen, nicht Neigung, hatte ihn endlich zur Anerkennung des Staufers gebracht, und er säumte jetzt keinen Augenblick, durch rastloses Wirken für des Welfen Erhebung den Eindruck seiner zweideutigen Politik bei Otto wieder auszutilgen. Zalreiche Briefe ergingen an die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands mit der dringenden Mahnung sich insgesammt König Otto anzuschließen. Den Erzbischof von Salzburg[14]) erinnert Innocenz an den alten Eid, wodurch er sich einst in dieser Sache verpflichtet, und fordert ihn auf das Gottesurteil, das für Otto sich erklärt, zu beachten und ihm jetzt offen und mit allen Kräften anzuhangen, wenn derselbe für die Indemnität der Salzburgerkirche die nötige Gewähr geleistet. Es sei jetzt Pflicht des Kirchenoberhauptes mit aller Macht zu verhindern, daß neue Entzweiung in Deutschland eintrete. Man müsse nach Frieden trachten und alle Kräfte vereinen, daß nicht ein neuer König gewählt, und der letzte Betrug ärger werde denn der erste. Bei Strafe des Bannes untersage er, einem Andern Salbung oder Krönung zu erteilen; die dagegen Handelnden erkläre er ihrer Würde und Weihe für verlustig.

Otto gegenüber erging sich Innocenz in den stärksten Ausdrücken innigster Liebe und ungetrübter Freundschaft[15]). Wohl mochte dieser in Folge der bitteren Erfahrungen der letzten Zeit tiefen Groll im Herzen hegen, aber er bezwang sich für jetzt, da er der Hülfe des Papstes zur Erlangung der Kaiserkrone nicht entbehren konnte, und ließ es auch seinerseits Rom gegenüber an Aeußerungen der tiefsten Ergebenheit nicht fehlen[16]).

Noch selten hatten die Ermahnungen des Papstes in Deutschland so einmütiges Gehör gefunden, als bei dieser Gelegenheit. Nachdem am 22. September zu Halberstadt die Fürsten Sachsens und Thüringens unter Vorgang des Magdeburger Erzbischofs sich für Otto erklärt hatten, zeigte sich auch Oberdeutschland zur Versöhnung und freiwilligen Anerkennung des Welfen geneigt, so daß auf dem glänzenden Reichstag zu Frankfurt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

im November 1208 auch die Fürsten aus Franken, Schwaben und Baiern ihn als Philipps Nachfolger neu wählten und ihm feierlich huldigten [17]).

Unter diesen befand sich auch Erzbischof Eberhard von Salzburg [18]). Für ihn war nach König Philipps Tod die Anerkennung Ottos und deren baldige öffentliche Kundgebung um so mehr angezeigt, als er damit, ohne einen Treubruch begehen zu müssen, auch den dringend ausgesprochenen Wünschen seines kirchlichen Oberhauptes Genüge leisten konnte. Gerade für ihn war es von besonderer Wichtigkeit, die Geneigtheit des Königs und des Papstes zu erwerben teils wegen seiner früheren oppositionellen Stellung gegen Otto teils wegen der gerade damals brennenden Gurkerfrage. Als Anhänger des staufischen Hauses blieb sich Eberhard übrigens insoferne consequent, als er in einer im nächsten Monat zu Salzburg ausgestellten Urkunde [19]) ausdrücklich datirt: Im ersten Jahre der Regierung des römischen Königs Otto des Sachsen, wodurch Eberhard offen zu erkennen gibt, daß er Otto erst nach Philipps Tod als rechtmäßigen König anerkenne.

Die staufische Partei konnte jetzt sich um so eher Otto anschließen, als dieser in Gegenwart sämmtlicher Fürsten erklärte, Philipps älteste Tochter Beatrix in Vormundschaft nehmen, und sobald sie herangewachsen sei, als Gemalin zu sich auf den Thron erheben zu wollen. So wurde durch eine Vereinigung beider Häuser, die seit so langer Zeit in blutigem Zwiste gelegen, der alte Haß der Parteien und Geschlechter versöhnt.

Noch war aber das Blut des erschlagenen Königs nicht gesühnt. Damals zu Frankfurt trat an der Hand des Bischofs von Speier, der Zeuge der Mordthat gewesen war, Philipps zwölfjähriges, liebliches Töchterlein in den Kreis der Fürsten, warf sich weinend dem König zu Füssen und flehte um Rache für den ungesühnten Mord. Keiner der Anwesenden konnte sich der Thränen erwehren, und mit allseitiger Zustimmung erklärte Otto den Mörder sammt seinen Helfershelfern für geächtet, recht- und friedlos. Hierauf wurden die Angelegenheiten des Reiches geordnet. Erst schwur der König, dann jeder Fürst, Friede zu halten zu Wasser und zu Land, die gesetzwidrigen Zölle aufzuheben und nach den geheiligten Satzungen Kaiser Karls des Großen zu leben. So war nach zehnjährigem Jammer des Bürgerkrieges wieder Friede und Freude in deutschen Landen.

Doch das Feuer in der Asche glimmte fort und sollte bald wieder in hellen Flammen emporlodern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anmerkungen.

I.

[1]) Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe p. 505 Anm. 1. — [2]) Mon. Germ. SS. XI, 21. Post successit ei [Alberto] vir magne progeniei Presul Brixensis, Eberhardus, gloria gentis Flosque sacerdotum, vas sacro flamine fotum. — [3]) Abstammung u. nächste Verwandtschaft des Erzbischofs Eberhard II. von P. W. Hauthaler. O. S. B. Salzburg 1876. Durch Hauthalers gefällige Mitteilung wurde ich auch auf folgende hieher bezügliche Aufsätze aufmerksam gemacht: a. G. v. Wyß im Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1856 p. 15 ff. b. Sal. Vögelin: „Das Kloster Rüti" in den Mitteilungen der antiqu. Gesellschaft in Zürich. XIV, 39. c. Histor. pol. Blätter 1877. 79 p. 404 ff. — [4]) Hauthaler p. 3. — [5]) P. Filz, Geschichte von Michelbeuern 2, 770—776. Chmel: Studien zur Geschichte des XIII. Jhdts. im Sitzungsbericht der philos. hist. Classe, Wien 1858. B. 27. p. 9. — [6]) Hansiz Germ. sacr. II, 339. Urkunde für das Kloster Salem in Schwaben: Noverit charitas vestra, quod cum nos jam pridem ob favorem religionis domus de Salem patriae nostrae remedio ac pro salute totius ecclesiae nostrae.... dedissemus &c. — [7]) Chmel p. 9. Unter dem Kanzler Rudolf ist Erzbischof Rudolf von Salzburg (1284—90) zu verstehen. — [8]) Da das canonische Alter von 30 Jahren zur Erlangung eines Bischofssitzes schon damals mit ziemlicher Strenge festgehalten wurde (Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig p. 304) und von einer päpstlichen Dispens nichts bekannt ist, nehme ich willkürlich dieses Geburtsjahr an, obgleich ihn Papst Innocenz noch 1198 einen juvenis nennt. Baluz. Innoc. ep. I, 144. — [9]) Diese Nachricht verdanke ich Herrn Dr. Jos. Bochezer in Kislegg. „Dieser Walterius de Walpurch dürfte vielleicht der in Hauthalers Stammtafel mit N. N. bezeichnete Vater Eberhards sein." — [10]) Stälin, Wirtembergische Geschichte 2, 613. — [12]) Mon. Germ. SS. XXIII. 370. — [13]) Mon. Germ. SS. XXIII. 365. — [14]) Ich folge hier der Ansicht Vögelins gegen Meiller und Hauthaler, die die Ehen in umgekehrter Reihe folgen lassen. Im 12. Jhdt. heiratete schwerlich ein Freiherr eine Freiin, die zuvor durch Vermälung mit einem, wenn auch hochgestellten, Ministerialen sich entfreit hatte; wohl aber ist die Ehe einer verwittweten Freifrau mit einem Ministerialen denkbar. — [15]) Sie könnte nämlich auch eine Stiefschwester Eberhards gewesen sein. In Meillers reg. 268 p. 230 erscheint ein Schwager [sororius] Eberhards im Jahre 1222 als erster weltlicher Zeuge, aber nur als dominus Wernherus bezeichnet. Der gleichnamige Truchseß von Bolanden kann es nicht gewesen sein, da dieser bereits 1221 gestorben ist. (Sitzungsbericht der k. k. Akademie 40, 476). — [16]) Füßli, schweizerisches Museum 1787 p. 778—812 u. 910—937. Hurter, Innocenz III B. 1, 155 sagt: Von dem Reichtum der Krenkingen zeugen Bucelin, Crusius und Urkunden bei Hergott und Zapf. — [17]) Diethelm von Krenkingen von Dr. Roth von Schreckenstein. Karlsruhe 1876. — [18]) Meil. reg. 122 p. 197 und reg. 371 p. 251; außerdem existirt noch eine ungedruckte Urkunde im Stiftsarchiv zu St. Peter in Salzburg vom April oder September 1246, welche dem ganzen Inhalte nach sich der von Meiller reg. 122 citirten an-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schließt mit Ausnahme der Zeugen und des Datums. -- [19]) So lange nicht der Gegenbeweis erbracht ist, daß Bischof Diethelm kein Oheim Eberhards war, will ich von dem klaren Wortlaut der Urkunde (Meiller reg. 122) nicht abweichen, worin Eberhard den Bischof Diethelm zweimal avunculus nennt gerade bei der Stiftung eines Jahrtages für seine mütterliche Verwandtschaft, wie mir scheint, nachdem der Erzbischof für die väterliche bereits am 6. Jan. 1203 im Kloster Admont einen Jahrtag gestiftet. [20]) Meill. reg. 10 p. 171. — [21]) Meiller reg. 32 p. 176. Ich bin wegen Unzulänglichkeit des Materials nicht im Stande die Richtigkeit der Beweisführung von Wyß und besonders Vögelin zu beurteilen, nämlich daß Abt Walter aus dem Geschlechte der Vatz u. Eberhards Mutter als Schwester Walters ebenfalls eine geborene Vatz gewesen sei.

II.

[1]) Sinnacher, Geschichte von Brixen, 3, 627. — [2]) Daß der Constanzer Canonikus E. de Regensberg nicht mit unserm Eb. identisch ist, siehe hist polit. Blätter l. c. — [3]) Sinnacher 3, 632. — [4]) Meill. reg. 113 p. 164. — [5]) Sinnacher 3, 633. Während Eb. in den vorhergehenden Urkunden desselben Jahres noch einfach als electus bezeichnet wird, wird er in dieser Urkunde dreimal Bischof, nicht Erwählter, genannt. Dagegen muß freilich erwähnt werden, daß ihn Papst Innocenz noch im Mai 1198 Brixin. electus betitelt. [Baluz, ep. Innoc. I. 144]. — [6]) Gesammelt und erläutert bei Sinnacher und Chmel. l. c. — [7]) Baluz, ep. Innoc. I, 144. — [8]) Mon. Germ. SS. II, 168. — [9]) Das Citat Hutters (Geschichte Papst Innocenz III. B. 1 p. 159) aus Hormayers Geschichte von Tyrol 2, 199 paßt unmöglich hieher. — [10]) Winkelmann, Philipp von Schwaben u. Otto IV. von Braunschweig p. 78 u. ff. -- [11]) Baluz, ep. Innoc. I, 235. — [12]) Opera Innoc. ed. Migne IV, 658. — [13]) Baluz ep. Innoc. I, ep. 27. — [14]) Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, 386. — [15]) Baluz, registr. p. 694, ep. 19. — [16]) Baluz ep. Innoc. II, ep. 294. — [17]) Aventin, ann. Boior. VII. 404. — [18]) Abel, König Philipp p. 101.

III.

[1]) Meiller reg. 1 p. 170. — [2]) Meill. reg. 7 p. 170 u. Anm. 5. p. 510. Chmel p. 23 ff. Leider sind die in der päpstlichen Bulle vom 29. Jänner 1201 angedeuteten Vorgänge bei den so schweigsamen u. lückenhaften Chroniken u. Annalen dieser Zeit noch unaufgeklärt. — [3]) Chmel p. 16. ff. — [4]) Dr. Jos. Hirn. „Erzbischof Eberhards II. von Salzburg Beziehungen zu Kirche und Reich." Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Krems 1875. p. 7. Von einer Beteiligung Eberhards an den Vermittlungsversuchen Conrads von Mainz, wie Dr. Hirn meint, kann keine Rede sein, da das Fürstengericht weder zusammentrat, noch auch Eberhard II, sondern sein Vorgänger Adalbert, als Schiedsrichter bestimmt gewesen war. — [5]) Meill. reg. 4 p. 170. -- [6]) Baluz, registr. p. 690 ep. 14. Herzog Leopold wird zwar unter den Unterzeichneten angeführt, kann aber nicht anwesend gewesen sein. Doch hat er den diesen Brief vorbereitenden Reichstag zu Nürnberg im März besucht und sicherlich im Voraus seine Unterschrift genehmigt, was ja zuweilen vorkam. (Vgl. Winkelmann p. 307). Bezüglich des Jahres 1200 schließe ich mich Winkelmann an gegen Abel, der diese Erklärung in das Jahr 1199 setzt. Der unterzeichnete Brix. electus ist also nicht Eberhard, sondern sein Nachfolger Konrad von Rodeneck, da Eberhard der oben angeführten Urkunde zufolge höchst wahrscheinlich 1197 schon Bischof, nicht mehr also 1199

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

electus sein konnte. Schon der Inhalt des Schriftstückes weist auf das Jahr 1200 hin, denn 1199 wäre eine solche kategorische Erklärung der Fürsten dem Papst gegenüber, dessen Einfluß gewiß nicht zu unterschätzen war, sehr unpolitisch gewesen, da man im Mai 1199 noch im vollen Kampfe mit Otto u. seinen Anhängern lag, und an einen Römerzug noch gar nicht zu denken war. — [6*]) Baluz. registr. p. 689 ep. 9. [7]) Winkelmann p. 176—9. — [8]) Baluz. registr. p. 691 ep. 15. — [9]) Meill. reg. 2 p. 170. [10]) Baluz. ep. Innoc. V. Nro. 14. — [11]) lit. secr. pont. a. III Nr. 119. — [12]) Meill. p. 516, Anm. 42. — [13]) lit. secr. pont. a. III Nr. 140. — [14]) Meill. p. 509. Anm. 4. Erzbischof Adalbert hatte nämlich ohne Zustimmung des Domkapitels in der Stadt Friesach eine Propstei für Säkularkanoniker errichtet. — [15]) Chmel p. 18, 19. — [16]) Winkelmann p. 231. — [17]) Baluz. gesta Innoc. cap. 45. — [18]) Meill. reg. 6. p. 170. — [19]) Ich kann Winkelmann p. 236 nicht beistimmen, daß dießmal schon außer der kirchlichen Unterwerfung auch die politische erfolgt sei. Wenn Eberhard letztere unbedingt geleistet hätte, wozu brauchte es dann viel Mühe und Schweiß? Bindende Versprechungen für Otto IV. hatte er auf keinen Fall gegeben, da er bald hernach am staufischen Hofe sich der besonderen Gnade des Königs erfreut und ein Jahr später als Haupt der Reichsdeputation dem Papste wieder vor Augen tritt. Ganz unnöthig wären ferner dann die im Laufe dieses Jahres an Eberhard gerichteten Aufforderungen des Papstes gewesen, sich seiner Politik anzuschließen. Der Papst schreibt nämlich [Baluz, reg. p. 705 ep. 34]... de cetero grave nobis existeret et molestum, si quis se ipsi [Ottoni] duceret opponendum aut ei fideliter non adesset. — [20]) Meill. p. 170 reg. 7. — [21]) Meill. p. 170. reg. 8. Chmel p. 26. Erfolg hatte übrigens diese Bulle nicht, denn erst im Jahre 1216 wird ein solches Provinzialconzil erwähnt. Schuld an dieser kirchlichen Lauheit war mithin nicht der Erzbischof, sondern die langedauernden Bürgerkriege und die damit wachsenden Parteifehden. — [22]) Chmel p. 30. Ungeachtet dieser ausdrücklichen Bestätigung dauerte der Widerstand des Gurker Capitels fort, und Innocenz selbst ließ später eine neue Untersuchung vornehmen. — [23]) Meill. p. 170 reg. 9.

IV.

[1]) Baluz registr. p. 697 Nr. 29. — [2]) „de imperio investitur", damit ist offen ausgesprochen, daß das Kaisertum ein Lehen des Papstes sei. — [3]) Baluz reg. p. 700 ep. 30. Eberhard konnte also am 5. Januar 1201 noch nicht in Rom gewesen sein. Das Datum der Urkunden vom 29. Jänner bis 3. Februar läßt eher auf die Ankunft Eberhards in der zweiten Hälfte des Januar schließen. [3*]) Vergl. Winkelmann p. 236 Anm. 2. — [4]) Baluz p. 702 ep. 32. — [5]) Baluz p. 703 ep. 33. — [6]) Baluz p. 705 ep. 36. — [7]) Baluz p. 705, ep. 34. — [8]) Muchar, Geschichte von Steiermark B. 5. p. 34. Anm. 1. — [9]) Meill. p. 171 reg. 10. — [10]) Meill. p. 171 reg. 11. — [11]) Baluz p. 723, ep. 77. — [12]) Baluz p. 710, ep. 51. — [13]) Baluz p. 722 ep. 73. — [14]) Baluz pag. 710 ep. 52. — [15]) Meill. p. 172, reg. 13. — [16]) Meill. p. 172, reg. 14. Ich kann die sonderbare Zusammenstellung des Kanzlers Konrad mit Eberhard, wie sie Winkelmann p. 239 macht, nicht billigen. Während der Kanzler bald darauf offen Verrat an seinem König und Herrn übte, übernahm Eberhard die schwierige Mission an den Papst, der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihn wohl durch hierarchischen Druck von Philipp ferne halten, nicht aber auf Ottos Seite hinüberzwingen konnte. — [17]) Baluz p. 710 ep. 52. — [18]) Baluz p. 715 ep. 61. Mit Winkelmanns absprechendem Urteil über dieses Schriftstück, das er p. 254 geradezu kindisch nennt, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Im Gegenteil finde ich den Ton des Schreibens ganz angemessen für Männer, die immerhin in Innocenz ihr geistliches Oberhaupt verehrten und die Hoffnung noch nicht aufgeben wollten, den schlecht unterrichteten Papst zu einer richtigeren Ansicht zu bestimmen. Daß übrigens der Legat, wenn auch in der Hauptsache seiner Instruktion gemäß, doch im Einzelnen zu maßlos vorgegangen, wird vom Papste selbst später zugestanden. (Baluz p. 722, ep. 73.) — [19]) Böhmer reg. 1198—1254. p. 13 und 14 Nr. 41.

V.

[1]) Meill. p. 176 reg. 33—35. Ich setze diese Urkunden in das Jahr 1201, als das zweite Pontifikatsjahr Eberhards, um so mehr, da auch Meiller aus den Mon. Boic. II, 449 Nr. 5 für die Urkunde 34 das Jahr 1201 anführt. Damit fällt das Urteil von selbst, das Winkelmann ungerechtfertigter Weise über Eberhards Charakter fällt, wenn er p. 309 sagt: „Eberhard hat die Gunst des Papstes genossen und unmittelbar darnach sich der Freundschaft des Königs Philipp gerühmt ꝛc. — [2]) Meill. p. 172, reg. 15. — [3]) Meill. 173, reg. 17. — [4]) Meill. p. 511 Anm. 12. [5]) Baluz. p. 714, ep. 58. dat. Anagni, wo sich Innocenz gewöhnlich vom August bis Oktober aufzuhalten pflegte. Winkelmann p. 257 Anm. 1 setzt die Abfassung dieser Briefe 55—59 vom Anfang November 1201 bis Mitte Februar 1202. — [6]) Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins III, 26. Anm. — [7]) Baluz p. 715. ep. 62. — [8]) Baluz p. 722. ep. 73. „Apostolicae sedis auctoritati, cui repugnare scelus est idolatriae, non metuit obviare ..." — [9]) Winkelmann p. 552. Urkunde XI. — [10]) Daß eine Verwandtschaft der älteren Waldburg mit Guntram von Adelsreute, dem Stifter von Salem, nicht nachzuweisen ist, siehe histor. polit. Blätter 1877 p. 404. ff. — [11]) Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins B. 2 p. 349 und 481 u. B. 1 p. 325. — [12]) Meill. p. 173, reg. 19. — [13]) Meill. p. 174. reg. 22. — [14]) Meill. p. 174, reg. 20 u. 21. — [15]) Baluz. p. 717. ep. 63. — [16]) Baluz p. 717. ep. 64. — [17]) Baluz p. 718, ep. 65. — [18]) Nach Chron. Mont. Sereni p. 69 war Propst Walter von Lauterberg am 16. Mai wieder in seinem Kloster. —

VI.

[1]) Meill. p. 182, 184. reg. 56, 68. — [2]) Baluz p. 749, ep. 139. „repetitas saepe preces recepimus, ut dignaremur tibi obligationis vinculum relaxare, quo nobis es in facto imperii obligatus. — [3]) Meill. p. 178 reg. 39. — [4]) Meill. p. 175, reg. 25. — [5]) Meill. p. 175, reg. 28. — [6]) Meill. p. 174. reg. 20. — [7]) Meill. 174. reg. 24, 26, 29, 30. — [8]) Muchar, Gesch. v. Steierm. B. 5. p. 36. — [9]) Baluz p. 722, ep. 73, 74 u. 71. — [10]) Baluz p. 720, ep. 70. — [11]) Baluz

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

p. 724, ep. 79. — [12]) Ueber Veranlassung und Hergang des Mordes Winkelmann p. 269. Anm. 1. — [13]) Baluz. ep. Innoc. lib. VI. Nr. 113. — [13*]) Rayn. Ann. eccles. ad. 1203 § 28—30. — [14]) Baluz, p. 735, ep. 106. „Regem Boëmiae, Langravium Thuringiae, Marchionem Moraviae per potentiam non habuimus, sed per magnam vestram sollicitudinem et frequentem etc.“ — [15]) Baluz, p. 729, ep. 90. Durch Hansiz' falsche Datirung läßt sich Meiller verleiten, diesen Brief in reg. 95 p. 190 zum Jahre 1207 zu setzen. Wenn Hansiz II, 317 und mit ihm Hirn p. 11 Eberhard antworten läßt excusando potentiam Philippi, quem omnes paene Germaniae principes sequerentur, so würde dieser Entschuldigungsgrund wohl für das Jahr 1207 passen, wenn Eberhard damals überhaupt noch eine Entschuldigung gebraucht hätte, nicht aber für das Jahr 1203, wohin der Brief gehört. — [16]) Böhmer, Wittelsb. regesten p. 4. ad 1203. Wenn Chmel p. 39 meint, Herzog Ludwig hätte sich gerne die Oberherrlichkeit über das Erzstift Salzburg, nach der die baierischen Herzoge von jeher strebten, angemaßt, so scheint er mir die Sache ins Gegenteil zu verkehren. Die Salzburger Metropoliten nebst ihren Suffraganen waren es, die nach dem Vorgange des Papstes jeder weltlichen Vogtei in ihren Besitzungen sich zu entledigen und unmittelbar unter das Reichsoberhaupt sich zu stellen suchten. cf. Buchner, bair. Gesch. B. 5 p. 27. ff. — [17]) Avent. ann. Boior. [ed. 1580) p. 526. „Philippus ab armis discedere jubet.“ Ueber die Zeit des Friedenschlusses siehe Winkelmann p. 310. Anm. 3, ferner Böhmer Wittelsb. reg. p. 5 ad. 1204 u. 1205. — [18]) Meill. p. 182, reg. 53. — [19]) Meill. p. 182, reg. 54. — [20]) Meill. p. 182, reg. 56. — [21]) Meill. p. 183. reg. 57.

VII.

[1]) Daß Otto einen Feldzug nach Schwaben im Sinne hatte, geht aus dem Antwortschreiben des Papstes hervor: „Quia vero in manu forti es Sueviam intraturus, (Baluz p. 736 ep. 107). Daß der Papst speziell ihn das Kloster Salem zu schonen bittet, scheint aus Rücksicht für Erzbischof Eberhard geschehen zu sein, in dessen Schutz sich diese Abtei begeben hatte. — [2]) Baluz, p. 735, ep. 106. „Firmiter enim credimus, quod, quod de nobis incepistis, infra paucos dies bono fine consumabitur. — [3]) Baluz p. 733, ep. 98. — [4]) Baluz p. 735, ep. 103. Meiller führt den nämlichen Brief in reg. 58 u. 85 an, indem er für letztere Hansiz II, 317 als Quelle citirt, die aber nichts anderes ist als der Abdruck von Baluz ep. 103. Meillers reg. 85 p. 188 ist also zu streichen. — [5]) Abel p. 176. — [6]) Ueber die Motive des Uebertrittes siehe Winkelmann p. 325. Anm. 1. — [7]) Die betreffenden Urkunden bei Meiller p. 179—185 ad 1203 u. 1204. — [8]) Meill. p. 185, reg. 73 und p. 514. Anm. 34. — [9]) Meill. reg. 50, 68, 69, 70. — [10]) Baluz, p. 738, ep. 110. — [11]) Baluz p. 740, ep. 114. „in quibus [literis tuo sigillo munitis] profitearis aperte, quod ex debito praestiti juramenti tam super imperii Romani negotio quam etiam super aliis nobis obedire teneris. — [12]) Meill. p. 186 reg. 74. — [13]) Baluz p. 748, ep. 139. „Nec ipse tantum desiderat corporale sibi juramentum praestari quantum acceptat fidele sibi obsequium exhiberi. — [14]) Ann. Col. max. p. 819. [15]) Meill. p. 186, reg. 76* u. 77.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VIII.

[1]) Baluz, p. 740, ep. 116. — [2]) Baluz p. 740, ep. 115. Winkelmann p. 374 Anm. 4 will mit Böhmer (reg, imp. p. 310) statt VII. Idus Maij VII. Idus Martii lesen, aber nur, um wieder eine für Eberhards Charakter mißgünstige Folgerung zu ziehen: „Unmittelbar nach Empfang einer solchen Warnung machte sich der sonst so vorsichtige Erzbischof E. v. Salzburg auf die Reise zum Hofe Philipps, dem er in den letzten Jahren, so lange das Kriegsglück schwankte, persönlich ganz ferne geblieben war." Mit der zweifelhaften Datirung fällt auch die zweifelhafte Folgerung. [3]) Baluz p. 743, ep. 122. — [4]) Baluz, ep. Innoc. VIII, 83. — [5]) Baluz, p. 748, ep. 138. — [6]) Baluz p. 748, ep. 139. „Simulatorie gloriatur, quod nos legationem mittamus ad ipsum, ut ab eo, quae pacis sunt, requiramus." — [7]) Baluz, l. c. „Legatorum nostrorum tibi assertio patefecit, quod inter nos et Philippum medium constituimus Patriarcham Aquilegensem verborum pacis et concordiae portatorem." — [8]) Diese fünf Hauptpunkte sind aus dem Antwortschreiben des Papstes (Baluz, ep. 139) entnommen. — [9]) Der von Baluz l. c. hieher citirte Brief Nr. 183 kann unmöglich Beziehung zu unserer Angelegenheit haben da derselbe erst nach Philipps Ermordung abgefaßt ist. Ueber Eckbert conf. Winkelmann p. 308, 309 und 410. Anm. 2. — [10]) Baluz, l c. „etsi praefatum Ducem personaliter non sequaris ad pugnam" etc. — [11]) Baluz, ep. Innoc. IX, 15. — [12]) Acta imp. Nro. 222. — [13]) Baluz p. 748, ep. 137. — [14]) Baluz p. 746, ep. 136. — [15]) Ann. Col. max. p. 821.

IX.

1) Meill. p. 188. reg. 87. — 2) Winkelmann p. 188. Hurter B. 1 p. 370. — 3) Baluz, Innoc. ep. IX, 60. — 4) Abel, Kaiser Otto IV, p. 23. — 5) Hansiz. Germ. sacr. I. p. 352 u. 354. — 6) Meill. p. 188, reg. 89. Da der Papst in dieser Sache drängte „ut nobis eam sub opportuna celeritate rescribat;" ist diese Urkunde trotz Meillers Zweifel (Anm. 38, p. 515) wohl zu diesem Jahre zu setzen. — 7) Baluz p. 758, ep. 175. Ep. Inn. X, 52. — 8) Chron. Sampetr. 49. „papa legatos sibi collaterales direxit . . et cum eis patriarcham Aquil. et Salzb. aepum, qui in partes Rheni venientes" etc. — 9) Baluz, p. 750, ep. 141. Bemerkenswert ist die Stelle: „Nuper autem viris illustribus, Philippo videlicet et Ottone ad invicem discordantibus" etc. Hier wird weder Otto König, noch Philipp nur Herzog genannt, wie sonst. Philipps Name steht sogar an erster Stelle. — 10) Winkelmann' p. 418, Anm. 1 meint, der Papst habe Eberhard, um seine Empfindlichkeit zu beschwichtigen und ihn für sich zu interessiren, den Titel eines apost. sedis legatus verliehen. Böhmer bezweifelt sogar diesen Titel, den doch Eberhard bereits seit 3. Febr. 1201 besaß. „apostolicam quoque vicem tibi tuisque successoribus in tota Norica provincia concedimus." (Meill. p. 171, reg. 9). In der Urkunde vom 22. Mai 1203 (Meill. reg. 46) unterzeichnet sich Eberhard: „Ego Eb. dei gratia Salzb. archiep., apostolicae sedis legatus" etc. Nach Kleinmayern, Juvavia p. 189, bekleideten schon die ersten Salzb. Erzbischöfe die Stelle eines leg. apost.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sed. Erzbischof Konrad III. erhielt von Papst Alexander III. diese Würde nicht allein für sich, sondern auch für seine Nachfolger, was von den Päpsten Lucius III. 1182 und Cölestin III. 1194 bestätigt wurde. — 11) Meill. p. 189. reg. 90. — 12) Meill. p. 189. reg. 91. Daß unter dem „Mühlbach" der Urkunde Hallein zu verstehen sei, siehe Zauner. B. II, 208. — 13) Chron. Ursp. p. 310. — 14) Arn. Lub. VII, 6. — 15) Baluz, p. 750, Nr. 142. — 16) Meill. p. 189, reg. 92. „cujus fidelitatem in promovendis imperii negotiis per omnia recognovimus." — 17) Meill. p. 190, reg. 93. — 18) Meill. p. 190, reg. 94. Betreffs der Datirung conf. Böhmer reg. p. 24 Nr. 101, der wohl richtiger II° Idus Aug. liest. — 19) Chron. Ursp. p. 310. — 20) Baluz, p. 750. Nr. 142 „bis eos ad colloquium perduxerunt tractantes cum ipsis de pace. — 21) Otto S. Blas. c. 48. — 22) Baluz l. c. „statuerunt inter eos treugas unius anni." — 23) Winkelmann p 425. Anm. 3. — 24) Meill. p. 515, Anm. 41. — 25) Meill. p. 190 reg. 96—99. p. 183, reg. 61. — 26) Meill. p. 233, reg. 280.

X.

1) Chmel, l. c. p. 55. — 2) Baluz p. 751, ep. 146. — 3) Baluz p. 749, ep. 140, — 4) Baluz p. 752, ep, 150. — 5) Muchar, l. c. 5, 49. — 6) Meill. p. 191, reg. 101. — 7) Meill. p. 191, reg. 100. — 8) Muchar l. c. — 9) Muchar l. c. p. 54. — 10) Meill. p. 192, reg. 102. — 11) Kirchen- und reichsrechtliche Verhältnisse des salzb. Suffraganbistums Gurk von Dr. Hirn. Krems 1872. p. 31. ff. Text in der Beilage p. 75. I. Meill. p. 192. reg. 103 u. p. 516, Anm. 42. — 12) Meill. p. 135, reg. 34. — 13) Hansiz, Germ. sacr. II, 301. — 14) Kleinmayern Juvavia. p. 257, Hirn l. c. p. 8. — 15) Hirn l. c. p. 78 unam personam videlicet de gremio eiusdem ecclesiae". Da gerade diese Stelle später neuen Anlaß zu Streitigkeiten bot, weil Eberhard unter „ejusdem ecclesie" die ganze Salzburgerkirche, die Gurker aber nur die ihrige darunter verstanden, so ist die Uebersetzung Hirns p. 34 „und zwar eine Person aus dem Kapitel" zu ändern und wörtlich zu geben, da sonst eine verschiedene Deutung nicht mehr möglich ist. — 16) Hirn l. c. p. 80. „quod electio episcopi et concessio sive investitura regalium ac consecratio ad ipsum suosque successores nullo mediante pertinerent" Schon aus diesen Worten der Urkunde ist ersichtlich, daß Eberhard keineswegs gesinnt war, den päpstlichen Ausgleich anzuerkennen. — 17) Kleinmayern Juvavia Anhang p. 258. — 18) Meiller p. 135, reg. 31*. 19) Hirn l. c. p. 79. Urkunde II. —

XI.

1) Winkelmann p. 457, Anm. 1, u. Abel p. 224 stützen sich auf Chron. Ursp. (ed. 1569) p. 310 als den einzigen Zeitgenossen, der darüber Bestimmteres zu berichten weiß, während Hurter II, 95 (ed. 1842) diese Quelle nicht kennt oder kennen will, da er sagt: „Welche Grundlagen dem Vertrag mit Philipp sollten gegeben werden, hat kein Schriftsteller aufbewahrt", und überhaupt jeden Vorwurf, als wäre Innocenz gegen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

[1]) I
Anm. 4
Martii I
zu ziehen
so vorsich
den letzte
blieben v
[3]) Balu
p. 748,
legation
[7]) Balu
Philippi
concord
schreiben
her citir
da dersel
mann p
persona
[12]) Act
136. —

p. 115. Winkelmann p. 374
VII. Idus Maij VII. Idus
arakter mißgünstige Folgerung
Warnung machte sich der sonst
m Hofe Philipps, dem er in
, persönlich ganz ferne ge=
ch die zweifelhafte Folgerung.
. VIII, 83. — [5]) Baluz,
latorie gloriatur, quod nos
cis sunt, requiramus." —
atefecit, quod inter nos et
egensem verborum pacis et
ikte sind aus dem Antwort=
[9]) Der von Baluz l. c. hie=
unserer Angelegenheit haben
Ueber Eckbert conf. Winkel=
c. „etsi praefatum Ducem
Baluz, ep. Innoc. IX, 15. —
37. — [14]) Baluz p. 746, ep.

1)
3) Balu
sacr. I.
drängte
Meiller
p. 758,
collater
partes
Stelle:
discord
nannt,
p. 418,
schwicht
verliehe
Febr. 1
Norica
22. Mc
Salzb.
p. 189,

188. Hurter B. 1 p. 370. —
, p. 23. — 5) Hansiz. Germ.
Da der Papst in dieser Sache
eribat;" ist diese Urkunde trotz
Jahre zu setzen. — 7) Baluz
petr. 49. „papa legatos sibi
il. et Salzb. aepum, qui in
p. 141. Bemerkenswert ist die
lelicet et Ottone ad invicem
noch Philipp nur Herzog ge=
r Stelle. — 10) Winkelmann'
seine Empfindlichkeit zu be=
l eines apost. sedis legatus
doch Eberhard bereits seit 3.
uisque successoribus in tota
g. 9). In der Urkunde vom
hard: „Ego Eb. dei gratia
c. Nach Kleinmayern, Juvavia
die Stelle eines leg. apost.

© The Tiffen Company, 2007
TIFFEN Gray Scale
R G B W G K C Y M
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Otto wankend geworden, als grundlos zurückweist. — 2) Winkelmann p. 459. Anm. 3. Nach Ughelli V. 767. 772 urkundeten schon im April 1208 päpstliche Delegirte in Ferrara mit Angabe der Regierungszeiten des Papstes Innocenz und des Königs Philipp. — 3) Acta imperii. Nr. 915. 1135. — 3*) Baluz p. 752, ep. 151. — 4) Baluz p. 752, ep. 153. „ad consummationem matrimonii jam tractati secure procedas, super quo nos matri puellae, Patriarchae Aquilegensi etc. nostras litteras destinamus. — 5) Chron. Ursp. p. 311. — 6) Baluz p. 752 ep. 152 Bericht des Cardinallegaten Hugo an den Papst: „Palatinus comes, cui Dominus Philippus filiam dederat et abstulerat, pulsans ad ostium more admittitur consueto; a quo cum Philippus verba jucunda et joculatoria, sicut consueverat, exspectaret, ille statim cultellum, quo erat accinctus, exeruit et D. Philippo gladio ludere prohibenti respondit: Non erit hic tibi ludus, et ipsum transfodit gladio. — 7) Arn. Lub. VII, 14. „depone gladium, quia non est his locus modo. Imo est locus, ut tu perfidiam tuam luas.“ — 8) Baluz l. c. „et sic homicida fautorum suorum auxilio munitus exiliit. — 9) Baluz l. c. „cui Dominus Philippus filiam dederat et abstulerat.“ — 10) Arnold. Chron. Slav. VII, 12. conf. Winkelmann p. 540. — 11) Winkelmann p. 466 und 540 sucht gegen Abel pag. 232 ihre Unschuld darzuthun. — 12) So nennt ihn Böhmer reg. imp. p. XIII. — 13) Baluz p. 753 ep. 154 „debemus praecavere, ne per alicujus insolentiam reviviscat, quae per divinum judicium est sublata, quamvis illud crudele facinus detestemur. — 14) Baluz p. 754, ep. 157, „sub debito juramenti, quo nobis in hac parte teneris.“ — 15) Baluz p. 752, ep. 153. — 16) Baluz p. 754, ep. 160. — 17) Arnold Lub. VII, 14—16. Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. v. Abel p. 15 ff. — 18) Meill. p. 193, reg. 105*. Das Bedenken Böhmers, reg. imp. p. 40, über diese Urkunde widerspricht wenigstens der Anwesenheit Eberhards nicht, ebensowenig Eberhards Itinerar. — 19) Meill. p. 193, reg. 106. Anm. 44.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf